



Amtsblatt der Gemeinde

Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Ausgabe 9/2024 | erscheint am 2. September

www.gemeinde-klingenberg.de



„Bundesweiter Warntag 2024“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Am **12. September 2024** findet zum wiederholten Mal der bundesweite Warntag statt. Der gemeinsame Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen dient einerseits der Erprobung der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Warnsysteme und andererseits der allgemeinen Information der Bevölkerung über die Warnmöglichkeiten im Gefahrenfall.

Durch die Nationale Warnzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird dabei im Modularen Warnsystem („MoWaS“) am 12. September **um 11:00 Uhr** eine Warnmeldung an alle an das MoWaS angeschlossenen Warnmultiplikatoren und Warnmittel verschickt (z. B. Rundfunksender, Warn-App NINA, elektronische Informationstafeln im öffentlichen Raum, Cell Broadcast). Daran anschließend wird gegen 11:45 Uhr durch die Nationale Warnzentrale, ebenfalls über MoWaS, wieder eine Meldung zur Entwarnung versendet.

Das Merkblatt zu den einzelnen Warnsignalen finden Sie auf Seite 22.

**GEMEINDEVERWALTUNG
KLINGENBERG**

**Bürgermeister/Hauptverwaltung/
Finanzverwaltung/Bürgerbüro**
Schulweg 1, OT Höckendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-99
post@gemeinde-klingenberg.de
www.gemeinde-klingenberg.de

Bauamt
Bachstraße 6a, OT Pretzschendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-98

Bürgerbüro
Terminvereinbarung unter
www.gemeinde-klingenberg.de
oder Telefon: 035055 6800

Öffnungszeiten
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsblatt:
amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de

Notrufe

Brände, Not- und Unfälle112
Gehörlosenfax0351 8155 130
**Anmeldung Kranken-
transport**0351 19222
Bereitschaftsarzt116117
Leitstelle allgemein . . .0351 501210
Giftnotruf Erfurt0361 730730
**Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**0351 4040450
EnviaM0800 2040506
MITNETZ STROM0800 2305070
**SachsenEnergie (ehem. ENSO) –
Gas**0351 50178880
Strom0351 50178881
**Wasserversorgung – Wasserwerk
Klingenberg**035202 510421
AZV „Muldentale“ (nur Dienstzeit)
.03731 2030090
Kanalbetriebsführer WZF Freiberg
Havarien in
Abwasserkanalisation03731 7840
Fäkalienentsorgung . . . 034324 22088
**Abwasser Höckendorf,
Ruppendorf, Beerwalde**
Havarien in
Abwasserkanalisation . . . 03431 655700

Ärzte

Bereitschaftsdienst für Notfälle – Rufnummer **116 117**

FA für Allgemeinmedizin

- **Höckendorf**
Herr Dr. med. van Treek Telefon: 035055 61278
- **Klingenberg**
Frau Dr. med. T. Albrecht Telefon: 035202 52069
- **Ruppendorf**
Herr Dr. med. Balaz Telefon: 035055 61311

Zahnärzte

- **Höckendorf**
Frau B. Krüger Telefon: 035055 61339
- **Klingenberg**
Frau Dr. I. Plischke Telefon: 035202 4280
- **Pretzschendorf**
Herr Dipl. Stom. A. Baumgart Telefon: 035058 41240

■ **Zahnärztlicher Notdienst:** www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

- **Hartmannsdorf**
TA-Praxis Hänel Telefon: 037326 9186
- **Pretzschendorf**
Frau U. Menzer Telefon: 035058 41262
oder 0175 2323285

Kranken- und Pflegedienste

- BKM Colmnitz Telefon: 035202 50558
- Pflege- und Betreuungsdienst Pretzsch GmbH Telefon: 035202 50051
- „Tagespflege Weißeritztal“ Telefon: 035202 525972

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstapotheke in Ihrer Nähe können Sie als Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA bundesweit wie folgt erfragen: 0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

- **Flora-Apotheke Klingenberg** **Telefon: 035202 50250**
Samstag, 07.09.2024, 08:00 Uhr bis Sonntag, 08.09.2024, 08:00 Uhr
Mittwoch, 25.09.2024, 08:00 Uhr bis Donnerstag, 26.09.2024, 08:00 Uhr

Kindertagesstätten

- **Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf**
Erich-Weinert-Straße 9 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Schaeffer-Göllrich
Telefon: 035058 46024, Mobil: 0151 18044414
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf**
Lindenweg 4 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Schaeffer-Göllrich
Telefon: 035058 41283, Mobil: 0151 18044417
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz**
Siedlerweg 4 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Weckbrodt
Telefon: 035202 4382, Mobil: 0151 18044415
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Naturkindergarten Klingenberg**
Schulberg 3 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Weckbrodt
Telefon: 035202 4301, Mobil: 0151 18044416
Fax: 035202 52160
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Kindergarten „Storchennest“ Höckendorf**
Dorfhainer Straße 1 A in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Weiß
Telefon: 035055 61237, Mobil: 0176 14331599
Fax: 035055-69896,
E-Mail: post@kita-hoeckendorf.de
- **Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Ruppendorf**
Freiberger Straße 18 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Zimmermann
Telefon: 035055 63039, Mobil: 0151 29201956
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de
- **Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf**
Hofweg 10 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Holota
Telefon: 035055 691499, Mobil: 0151 29201957
Fax: 035055 697748
E-Mail: kinderkrippe@ruppendorfer-kitas.de
- **Hort Ruppendorf**
Freiberger Straße 18 in 01774 Klingenberg
Leiterin der Einrichtung: Frau Zimmermann
Telefon: 035055 694099, Mobil: 0151 29201969
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de

Tagesmütter der Gemeinde Klingenberg

- **Marina Flehsig**
Dippoldiswalder Straße 11 a in Höckendorf
Telefon: 0152 59592974
E-Mail: knoepfchen5@outlook.de
- **Sandra Uhlemann**
Dippoldiswalder Straße 30 in Höckendorf
Telefon: 035055 169633, Mobil: 0152 56065930
E-Mail: jule.uhlemann@googlemail.com
- **Maria Tuschling**
Am Bahnhof 4 a in Colmnitz
Telefon: 0173 1975953
E-Mail: marias-zaubermaeuslein@web.de

Schulen

- **Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg:** Tel. 035202 2003, Fax 035202 50782, kontakt@oberschule-klingenberg.de; schulleitung@oberschule-klingenberg.de
- **Grundschule Pretzschendorf:** Tel. 035058 4600, Fax 035058 46025, sekretariat@grundschule-pretzschendorf.de
- **Grundschule Ruppendorf:** Tel. 035055 61337, Fax 035055 62280, grundschule-ruppendorf@t-online.de

Essenversorgung unserer Kitas und Schulen

- **„Küche für Jedermann“ Höckendorf**
Tel. 035055 179823
- **„Kochtopf UG“ Colmnitz**
Tel. 035202 50134



Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 10.09.2024 um 19:00 Uhr** im Kulturhaus Pretzschendorf, Zur Kirche 2, 01774 Klingenberg, statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder dem Ratsinformatonssystem. Beachten Sie bitte die Informationen auf www.gemeinde-klingenberg.de.

Friedensrichter/Schiedsstelle

- **für die Gemeinde Klingenberg und die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau in der Verwaltungsgemeinschaft**

Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 3. OG, Zi.: 301
Postanschrift: Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Terminvereinbarungen:

per Mail über: schiedsstelle@dippoldiswalde.de
persönliche Vorsprachen bei Bedarf über das Ordnungsamt zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses Dippoldiswalde

Öffnungszeiten der Büchereien:



- **Bücherei OT Höckendorf | Schulweg 6**
1. und 3. Donnerstag im Monat 15:00 bis 17:00 Uhr
- **Bücherei OT Borlas | Hauptstraße 54 a**
letzter Mittwoch im Monat, 16:15 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Beerwalde | Mühlenstraße 52**
jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Ruppendorf | Freiberger Straße 18**
Donnerstag, 14:00 bis 15:45 Uhr
- **Bücherei OT Pretzschendorf | Erich-Weinert-Straße 9**
Achtung – Neue Öffnungszeiten:
Mittwoch, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Bücherei OT Klingenberg | Bahnhofstraße 5 a (Oberschule)**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.08.2024

Beschluss-Nr.: 47/2024

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Werner Oeser zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.
- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 48/2024

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Sascha Koitzsch zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 49/2024

Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates in der vorliegenden Fassung.
- mehrstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 50/2024

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.
- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 51/2024

Bestellung der Mitglieder und deren Verhinderungsvertreter für den Verwaltungsausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt nachgenannte Gemeinderäte/Gemeinderätinnen als Mitglied bzw. Verhinderungsvertreter in den Verwaltungsausschuss:

Vertreter

Dr. Frank Hannawald
Grit Liebscher
Michael Glänzer
Ingolf Michael
Dr. Wolfgang Richter
Helmar Grau
Laura Konnopka
Kenneth Liebscher

Verhinderungsvertreter

Enrico Hoffmann
Sandro Neubert
Gunter Göbel
Werner Oeser
Hartmut Baumgart
Enrico Bier
Sascha Koitzsch
Marco Ullrich

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 52/2024

Bestellung der Mitglieder und deren Verhinderungsvertreter für den Technischen Ausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt nachgenannte Gemeinderäte/Gemeinderätinnen als Mitglied bzw. Verhinderungsvertreter in den Technischen Ausschuss:

Vertreter

Grit Liebscher
Enrico Hoffmann

Verhinderungsvertreter

Sandro Neubert
Dr. Frank Hannawald

Gunter Göbel
Werner Oeser
Hartmut Baumgart
Enrico Bier
Sascha Koitzsch
Marco Ullrich

Michael Glänzer
Ingolf Michael
Dr. Wolfgang Richter
Helmar Grau
Laura Konnopka
Kenneth Liebscher

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 53/2024

Wahl der Vertreter der Gemeinde Klingenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg wählt in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ als weitere Vertreter und dessen Stellvertreter:

Vertreter

Enrico Bier
Laura Konnopka

Stellvertreter

Werner Oeser
Dr. Wolfgang Richter

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 54/2024

Wahl der Vertreter der Gemeinde Klingenberg in die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Weißeritzgruppe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg wählt in die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Weißeritzgruppe“ nachgenannte Gemeinderäte als Vertreter und deren Stellvertreter im Verhinderungsfall:

Vertreter

Dr. Frank Hannawald
Werner Oeser

Stellvertreter

Michael Glänzer
Enrico Bier

- mehrstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 55/2024

Wahl der Vertreter des Gemeinderates in den Kita-Ausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg wählt nachgenannte Mitglieder als Vertreter des Gemeinderates in den Kita-Ausschuss sowie deren Stellvertreter im Verhinderungsfall:

Vertreter

Michael Glänzer
Helmar Grau

Stellvertreter

Grit Liebscher
Laura Konnopka

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 56/2024

Bestellung der Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Kulturbeirates Colmnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Frau Christina Seewald, Frau Sabine Beyer, Herrn Martin Richter,

Amtliche Bekanntmachungen

Herrn Max Schröder, Herrn Tom Claus, Frau Christin Paech für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 als Mitglieder in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 57/2024

Wahl der Gemeinderäte für den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Colmnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Frau Laura Konnopka und Herrn Sascha Koitzsch in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Colmnitz.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 58/2024

Bestellung der Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Kulturbeirates Obercunnersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Reiner Vogel, Frau Ilona Kaudela, Herrn Erik Lachmann und Herrn Gerd Jäckel für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 als Mitglieder in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Obercunnersdorf.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 59/2024

Wahl der Gemeinderäte für den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Obercunnersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Kenneth Liebscher und Herrn Michael Glänzer in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Obercunnersdorf.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 60/2024

Bestellung der Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Kulturbeirates Ruppendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Mario Hehne, Herrn Christian Voigt, Herrn Stefan Scholtyssek, Herrn André Krebsz, Herrn Jörg Fischer und Herrn Nico Näcke für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 als Mitglieder in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Ruppendorf.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 61/2024

Wahl der Gemeinderäte für den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Ruppendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg bestellt Herrn Ingolf Michael und Herrn Sandro Neubert in den Ortsentwicklungs- und Kulturbeirat Ruppendorf.

- einstimmig beschlossen -

Informationen Bauamt

Neubau Löschwasserzisterne im Ortsteil Borlas

Entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Klingenberg war die Errichtung einer Zisterne in Borlas Unterdorf notwendig. Dementsprechend erfolgte im Jahr 2023 die Beantragung der Fördermittel und es wurde die Planung beauftragt.

Auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren wurden der Gemeinde Klingenberg für den Neubau der Zisterne Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens gewährt. Die Fördermittel wurden mit Zuwendungsbescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 40.000,00 € bewilligt.

Nach der Zusage der Fördermittel konnte die Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro für Wasser und Boden aus Bannewitz beginnen und wurde Ende 2023 fertig gestellt.



Rohbau Zisterne



Nach Fertigstellung

Von Dezember 2023 bis Ende Januar 2024 erfolgte die Ausschreibung. Nach der Auswertung der abgegebenen Angebote erfolgte dann die Vergabe zur Ausführung der Leistungen an das Unternehmen Bö-Fi Hoch- und Tiefbau GmbH aus Lichtenberg.

Die Arbeiten wurden Mitte Juni 2024 fertig gestellt, sodass nach der Abnahme die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Borlas die Saugprobe durchführen konnten. Diese verlief erfolgreich und so konnte die Zisterne in die Nutzung an die Kameraden übergeben werden.

Mit dem Bau der Zisterne kann die Versorgung des Ortsteiles Borlas mit Löschwasser weiter optimiert werden. Die Zisterne ist vollumfänglich nutzbar und wir wünschen uns alle, dass die Zisterne nicht genutzt werden muss.

Amtliche Bekanntmachungen



Saugtest

Die Gesamtinvestitionskosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 138.000,00 Euro.

Wir, Herr Bürgermeister Torsten Schreckenbach und das Bauamt, bedanken sich bei allen Beteiligten für die gute und



Zufriedene Kameraden nach erfolgreichem Saugtest

unkomplizierte Zusammenarbeit.

Kliche

Sachbearbeiter Bauamt

Informationen Hauptamt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg vom 13.08.2024

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg vom 20.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.03.2024, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 (Beschließende Ausschüsse) wird wie folgt gefasst: Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Klingenberg, den 13.08.2024

Schreckenbach
Bürgermeister



■ Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klingenberg, den 13.08.2024

Schreckenbach
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Klingenberg vom 14.08.2024

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zusammensetzung des Gemeinderates
- § 2 Fraktionen

Zweiter Teil: Rechte und Pflichten der Gemeinderäte

- § 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte
- § 4 Informations- und Anfragerecht
- § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

Dritter Teil: Geschäftsführung des Gemeinderates

Erster Abschnitt:

Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

- § 6 Einberufung der Sitzung
- § 7 Aufstellen der Tagesordnung
- § 8 Beratungsunterlagen
- § 9 Veröffentlichungen

Zweiter Abschnitt:

Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

- § 10 Teilnahmepflicht
- § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 13 Vorsitz im Gemeinderat
- § 14 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates
- § 16 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates
- § 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- § 18 Redeordnung
- § 19 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 20 Sachanträge
- § 21 Beschlussfassung
- § 22 Abstimmungen
- § 23 Wahlen
- § 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters
- § 25 Ordnungsruf und Wortentziehung
- § 26 Ausschluss aus der Sitzung,
Entzug der Sitzungsentschädigung

Dritter Abschnitt: Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

- § 27 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates
- § 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Teil: Geschäftsordnung der Ausschüsse

- § 29 Beschließende Ausschüsse
- § 30 Beratende Ausschüsse

Fünfter Teil: Geschäftsordnung von Beiräten

- § 31 Geschäftsgang der Beiräte

Sechster Teil: Geschäftsführung der Ortschaftsräte

- § 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

Siebenter Teil: Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- § 33 Sprachliche Gleichstellung
- § 34 Schlussbestimmungen
- § 35 Inkrafttreten

Erster Teil:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeinderat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeinderäten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Zweiter Teil:

Rechte und Pflichten der Gemeinderäte

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 Informations- und Anfragerrecht

- (1) Ein Zehntel der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
 - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
 - b. die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
 - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhal-

tung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

- (3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wort oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen sowie für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

Dritter Teil:

Geschäftsführung des Gemeinderates

Erster Abschnitt:

Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Gemeinderates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann ein Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.
- (4) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand

Amtliche Bekanntmachungen

auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

- (3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates oder eines Ortsentwicklungs- und Kulturbeirates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates bzw. des Beirates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (5) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

- (1) Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- (2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.
- (2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Klingenberg Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

Zweiter Abschnitt:

Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

- (1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Vorsitzenden der Ortsentwicklungs- und -kulturbeiräte sowie die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleich-

gestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a. die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b. Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c. die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d. die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens ei-

Amtliche Bekanntmachungen

nem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a. auf Schluss der Beratung,
 - b. auf Schluss der Rednerliste,
 - c. auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d. auf Vertagung,
 - e. auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f. auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g. auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h. auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

- (1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- (1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 23 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen

Amtliche Bekanntmachungen

Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

- (2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

Dritter Abschnitt:

Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a. den Namen des Vorsitzenden,
 - b. die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c. die Gegenstände der Verhandlung,
 - d. die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f. den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Bürgermeister im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite der Gemeinde Klingenberg veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Vierter Teil:

Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

Fünfter Teil:

Geschäftsordnung von Beiräten

§ 31 Geschäftsgang der Beiräte

- (1) Auf das Verfahren der vom Gemeinderat gebildeten Beiräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung der beratenden Ausschüsse (§ 30) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Sitzungen öffentlich sind.

- (2) Aufgabe der Beiräte ist es, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Beratungsergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten entweder dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Sechster Teil:

Geschäftsführung der Ortschaftsräte

§ 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

- (1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.
- (2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Gemeinderäte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

Siebenter Teil:

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 33 Sprachliche Gleichstellung

Wenn in dieser Geschäftsordnung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen der anderen Geschlechter gemeint.

§ 34 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates, der Ausschüsse, der Beiräte und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 35 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Klingenberg vom 28.08.2019 außer Kraft.

Klingenberg, 14.08.2024



Schreckenbach
Bürgermeister



Bücherei Ruppendorf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
wer kann sich vorstellen, **ab Januar 2025 ehrenamtlich die Buch-Ausleihe** im Kinderhaus Ruppendorf jeden Donnerstag von 14:00 bis 15:45 Uhr zu übernehmen?
Interessenten melden sich bitte bei Frau Neuber, Tel. 035055 / 68020.

Amtliche Bekanntmachungen

Information des Ordnungsamtes

■ Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

Was?, Wann gefunden?, Wo gefunden?

- Schlüsselbund mit roten Schlüsselband, August 2024, Thomas-Müntzer-Straße Nähe Grünhof in Pretzschendorf
- Drohne, Juli 2024, Grünfläche an Thomas-Müntzer-Straße in Pretzschendorf
- Schlüssel mit Anhänger „Kuh“, Juni 2024, Apotheke in Klingenberg
- Pkw-Schlüssel VW mit Schlüsseltasche, Juni 2024, Apotheke in Klingenberg
- Brillenetui mit Brille (weinrot), Juni 2024, Apotheke in Klingenberg

- Schlüsselbund mit Anhänger „Slytherin“, Juni 2024, Heide-Sportplatz in Höckendorf
- Silbernes Brillenetui, Juni 2024, im Wahllokal Schulweg 1 in Höckendorf
- Pkw-Schlüssel Mercedes, Juni 2024, Thomas-Müntzer-Straße 68 in Pretzschendorf
- 3 Regenschirme, 3 Jacken, 2 Kopfbedeckungen, 1 kabelloser Kopfhörer, Mai 2024, nach dem Dorffest in Colmnitz

Bitte beachten Sie, dass Fundstücke ohne Eigentumsnachweis (nähere Angaben zur Fundsache, Foto, Kaufbeleg, genaue Beschreibung o. ä.) nicht herausgegeben werden können. Ansprechpartner ist Frau Zimmermann im Ordnungsamt (Tel. 035055 680-22).

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Woche der Demenz 2024 vom 14. bis 22. September 2024

Angebote im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Um die Gesellschaft auf die Situation der Menschen mit Demenz aufmerksam zu machen und das Thema Demenz in den Fokus zu stellen, findet die "Woche der Demenz" jährlich um den Welt-Alzheimerstag am 21. September statt.

Sachsen veranstaltet die Aktionswoche in diesem Jahr vom 14. bis 22. September 2024. In dieser Woche wird es vielfältige Angebote von verschiedensten Akteuren (z. B. Vereinen, Verbänden und Pflegeeinrichtungen) geben, die sich mit dem Thema Demenz beschäftigen.

Ziel ist es Interessierte, Angehörige und Betroffene über das Krankheitsbild aufzuklären, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und eine bessere Teilhabe für Menschen mit der Diagnose

Demenz zu ermöglichen.

Die Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. bündelt alle sächsischen Angebote im Freistaat Sachsen, die unter www.landesinitiative-demenz.de/woche-der-demenz zu finden sind.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt sich ebenso an der Aktionswoche, um Betroffene und Ratsuchende über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren oder auch einen Austausch der pflegenden Angehörigen zu ermöglichen.

Die regionalen Angebote zur Woche der Demenz finden Sie unter www.landesinitiative-demenz.de/woche-der-demenz und www.landratsamt-pirna.de/pflege-veranstaltungen.html

23. „Tag der Ausbildung“ am 7. September 2024 in Pirna

Mit Start des neuen Schuljahres in Sachsen veranstaltet das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 8 wieder den „Tag der Ausbildung“.

Mehr als 160 Unternehmen aller Branchen präsentieren sich am Samstag, dem 7. September 2024, ab 10:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna, um die zukünftigen Fachkräfte kennenzulernen und sie für die interessanten Ausbildungs- und Studienberufe in ihren Unternehmen zu begeistern.

In diesem Jahr wartet auf die Unternehmen, welche beim „Tag der Ausbildung“ als Aussteller teilnehmen, eine besondere Offerte: Auf der Plattform www.unternehmensatlas.de können sie ihre Praktika- und Ferienjob-Angebote kostenlos anbieten und so gezielt künftige Nachwuchskräfte ansprechen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Sebastian Salomo,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514,
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de

Urheber der Grafik: Landratsamt Pirna



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Abdruck

**Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde**



**Flurbereinigung Hochwasserschutz
Oberbobritzsch-Friedersdorf**

Landkreis: Mittelsachsen;
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gemeinden: Bobritzsch-Hilbersdorf; Klingenberg
Gemarkung: Oberbobritzsch, Pretzschendorf und
Friedersdorf
Aktenzeichen: 1.22.4-673.23-0001-2024/35032

Vorläufige Anordnung vom 9. August 2024

Gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung:

I. Verfügender Teil

Zur Bereitstellung von Flächen für die Umsetzung des Bauloses 6 „Bauvorbereitung“ als Teil des Gesamtvorhabens der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch, Projekt-Nr.: 1.130.0090.03 wird auf Antrag des Unternehmensträgers vom 7. Mai 2024 in der Fassung vom 31. Mai 2024 zugunsten der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Folgendes angeordnet:

1. Besitzregelung zum Oktober 2024

Zur Umsetzung der Teilprojekte

- TP-01 – Holzung/Rodung – Teilabschnitt 1
- TP -02.1 – Hauptbaustraße B1
- TP -23 – Ertüchtigung Wiesenteich einschl. CEF-Maßnahme „Kamm-Molch“
- TP -06 – Umgehungsgerinne
- TP -08 – Rückbau Bahndamm mit den Einzelprojekten:
 - Holzung/Rodung – Teilabschnitt 2
 - Herstellung Baustraße parallel zum Bahndamm inkl. Behelfsbrücke über die Bobritzsch
 - Holzung und Rodung Bahndamm
 - Rückbau Stahlbrücken
 - Rückbau des Bahndammes mit anschließendem Rückbau der Behelfsbrücke und der Baustraße

werden den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) zum **1. Oktober 2024** der Besitz und die Nutzung der in nachstehender Tabelle aufgeführten Flächen vorübergehend bzw. dauerhaft entzogen.

Gemarkung	Flurstück	Buchfläche	Größe des dauernden Entzuges	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen
		in qm	in qm	in qm
Oberbobritzsch	529/1	130.007	1.085	718
Oberbobritzsch	529/4	15.994	3.811	2.761
Oberbobritzsch	533	291.124	11.630	16.189

Oberbobritzsch	542/11	66.742	3.195	2.207
Oberbobritzsch	544/1	106.927	-	1.072
Oberbobritzsch	1403/1	11.070	0	102
Oberbobritzsch	1404	3.940	915	42
Oberbobritzsch	1405	17.820	7.800	10.020
Oberbobritzsch	1407	240	120	120
Oberbobritzsch	1410	26.750	3.170	-
Friedersdorf	857/1	23.495	2.418	2.465
Friedersdorf	881	6.230	1.200	-
Friedersdorf	890	3.730	-	1.697
Friedersdorf	894	12.170	-	2.048
Friedersdorf	900	210	-	8
Friedersdorf	901	6.140	-	521
Friedersdorf	902	5.450	-	15
Friedersdorf	915/1	14.640	-	19
Friedersdorf	916	740	-	10

Die vom Besitztzug zum 1. Oktober 2024 betroffenen Flächen sind in der Karte zur vorläufigen Anordnung, Anlage 1, für die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen grün und für die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen orange dargestellt. Die Anlagen 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wird ab dem **1. Oktober 2024** für den o.g. Zweck in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Die genaue Lage der entzogenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile und deren Größe ergeben sich aus den planfestgestellten Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) Nr. 13 - Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch, Projekt-Nr.: 1.130.0090.03.

Die Dauer der Anordnung reicht längstens bis zur Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 oder 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit ihrer Aufhebung nach der Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme und Übergabe an den Eigentümer/Nutzer.

Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt und nach § 44 i. V. m. § 88 Nr. 4 FlurbG gewährleistet. Pachtverträge und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen weiterhin.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungen werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden sowie für Umwege erfolgt nur auf Antrag.

Die aus dieser Anordnung entstehenden Nachteile sind den davon betroffenen Beteiligten nach Festsetzung durch die Flurbereinigungsbehörde vom Unternehmensträger zu entschädigen.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Ziffer I. 1. der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in der Karte zur vorläufigen Anordnung dargestellten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

- 4.1. Die durch diese Anordnung zugewiesenen Flächen werden in der Örtlichkeit durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung durch Markierungspfähle kenntlich gemacht. Die Dauerhaftigkeit dieser Kennzeichnung ist während der gesamten Bauphase zu gewährleisten.
- 4.2. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen, zu treffen.
- 4.3. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch Maßnahmen des Unternehmensträgers nicht unterbrochen wird. Vorhandene Wege sind in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls sind neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.4. Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, auf eigene Kosten neu einzuzäunen.
- 4.5. Die Funktionsfähigkeit vorhandener Be- und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Dränagen) ist durch den Unternehmensträger zu gewährleisten.
- 4.6. Vorübergehend zugewiesene Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
- 4.7. Der Unternehmensträger hat dem Landratsamt Mittelsachsen, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet wird und diese Flächen wieder zur Verfügung stehen. Im Beisein eines Vertreters des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung hat eine protokollarische Übergabe an den Eigentümer/Bewirtschafter zu erfolgen.

II. Begründungen

1. Begründung der vorläufigen Anordnung

Das Landratsamt Mittelsachsen hat als Obere Flurbereinigungsbehörde mit Beschluss vom 2. April 2013 das Verfahren Flurbereinigung Hochwasserschutz Oberbobritzsch-Friedersdorf in den Landkreisen Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter der Verfahrensnummer: 22041 bestandskräftig angeordnet.

Bei dem o.g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um

ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch die Umsetzung der planfestgestellten Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch, Projekt-Nr.: 1.130.0090.03, drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, die durch das Hochwasserschutzvorhaben für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu reduzieren und dem Unternehmensträger die erforderlichen Flächen rechtzeitig und in richtiger Lage bereitzustellen. Die Planfeststellung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Beschluss vom 16. Oktober 2014 erlassen und für sofort vollziehbar erklärt. Dieser Planfeststellungsbeschluss, in der Fassung des Planänderungsbescheides vom 17. März 2016 sowie der Fassung, die er durch die Protokollerklärungen in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz erhalten hat, wurde mit kraft Gesetzes sofort vollziehbarem Beschluss vom 4. Oktober 2021 geändert bzw. ergänzt. Mit Urteil des 4. Senates des Sächsischen Obergerichtes vom 1. März 2024 wurde die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz zurückgewiesen und die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. Oktober 2014 sowie in seiner mit Planänderungsbeschluss vom 4. Oktober 2021 geänderten Gestalt abgewiesen. Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Die Frist zur Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde ist noch nicht abgelaufen. Der Planfeststellungsbeschluss ist nebst Änderung weiter sofort vollziehbar, weswegen die Vorarbeiten zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens fortgeführt und mit der CEF-Maßnahme „Kamm-Molch“ begonnen werden kann.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau hat mit Schreiben vom 7. Mai 2024, zuletzt ergänzt aktualisiert mit E-Mail vom 23. Juli 2024 beim Landratsamt Mittelsachsen den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beabsichtigt mit den Arbeiten zur Umsetzung des Bauloses 6 „Bauvorbereitung“ in diesem Jahr zu beginnen. Im Oktober 2024 soll zunächst in einem 1. Teilabschnitt mit der Holzung/Rodung sowie dem teilweisen Kronenschnitt und Freischneiden von Lichtraumprofilen für die Baufeldfreimachung sowie mit Baumfällungen zur Vorbereitung der Ertüchtigung des Wiesenteichs als Ersatzhabitat für Amphibien, insbesondere die CEF-Maßnahme Kamm-Molch begonnen werden. Anschließend erfolgen im Zeitraum von Mitte Januar 2025 bis März 2025 die Herstellung des Abschnitt 1 der Hauptbaustraße von der S 188/BE 2 bis Freihufenweg und ab Ende Januar 2025 bis April 2025 die Ertüchtigung des Wiesenteichs als Ersatzhabitat für Amphibien (CEF-Maßnahme Kamm-Molch). Im zeitlichen Anschluss an die Herstellung der Hauptbaustraße erfolgt ab Mitte März 2025 bis August 2025 die Herstellung des bauzeitlichen Umgehungsgerinnes der Bobritzsch. Zeitlich überschneidend wird bereits im Juni 2025 mit dem Teilobjekt TP-08 – „Rückbau Bahndamm“ begonnen. Dessen Teilleistungen bestehen zunächst in der Herstellung der Baustraße parallel zum Bahndamm inklusive Errichtung der Behelfsbrücke über die Bobritzsch, deren Umsetzung im September 2025 abgeschlossen sein soll. In der Zeit von Anfang Oktober 2025 bis Anfang November 2025 schließen sich

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

dann notwendigen Holzungs-/Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbau des Bahndamms der ehemaligen Kleinbahntrasse Colmnitz-Klingenberg-Frauenstein im zukünftigen Stauraum des HRB an. Anschließend erfolgt ab Mitte Oktober 2025 bis Mitte Dezember 2025 der Rückbau des Bahndammes mit anschließendem Rückbau der Behelfsbrücke und im Februar 2026 der Rückbau der Baustraße im zukünftigen Stauraum des HRB. Parallel dazu erfolgen im Zeitraum von Oktober 2025 bis Februar 2026 die Holzungs-/Rodungsarbeiten sowie der teilweise Kronenschnitt und das Freischneiden von Lichtraumprofilen für den 2. Teilabschnitt der Baufeldfreimachung.

Die genannten Arbeiten sollen im unmittelbaren Anschluss an die derzeit in Umsetzung befindlichen Arbeiten zum Baulos 5 „Umverlegung Rohwasserleitung“ fortgeführt werden. An die Umsetzung des Bauloses 6 anschließend soll entsprechend dem Rahmenterminplan ab Oktober 2026 bis 2030 die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens erfolgen.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, um die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zu gewährleisten. Die geplanten Arbeiten des Bauloses 6 erfolgen jeweils im unmittelbaren zeitlichen Anschluss aneinander, so dass die Besitzeinweisung nur einheitlich zu einem Termin angeordnet und nicht an der Umsetzung einzelner Teilprojekte orientiert werden kann.

Infolgedessen ist dem Antrag des Unternehmensträgers gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer stehen dem nicht entgegen, da sie für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden. Die Festsetzung der Entschädigungen (nach I. Nr. 2.) bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese vorläufige Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzahlung haben. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist vom Erlass der Anordnung in Kenntnis gesetzt worden.

2. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung von Ziff. I. 1. dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Das öffentliche Interesse besteht, da der dem Unternehmen zugrundeliegende Planfeststellungsbeschluss kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist. Das Gesamtbauvorhaben der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch Projekt-Nr.: 1.130.0090.03 ist als Projekt Nr. 13 Bestandteil des von der sächsischen Staatsregierung nach dem Hochwasser im August 2002 in Auftrag gegebenen, flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzept (HWSK) des Freistaates Sachsen. Der Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch ist aus Gründen des Gemeinwohles objektiv notwendig. Das Rückhaltebecken trägt nachhaltig zum Schutz der unterhalb des Rückhaltebeckens an der Bobritzsch und der Freiburger Mulde bis hin nach Döbeln gelegenen Ortslagen bei. In Verbindung mit weiteren Maßnahmen des Hochwasserschutzes an der Freiburger Mulde dient das

Becken damit dem Ziel, Leben, Gesundheit und Eigentum der Unterlieger der Freiburger Mulde vor Gefahren des Hochwassers zu schützen.

An der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Eine Verzögerung des Baubeginns sowie des Baufortganges, durch mögliche mit aufschiebender Wirkung versehene Rechtsbehelfe gegen die Anordnung, würde die o.a. Verbesserungen des Gemeinwohls auf unabsehbare Zeit verhindern.

Um das Vorhaben der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch Projekt-Nr.: 1.130.0090.03, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unverzüglich gewährleisten zu können, muss der Entzug des Besitzes und der Nutzung der in Ziff. I. 1. ausgewiesenen Flächen sofort vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt aus den genannten Gründen im besonderen öffentlichen Interesse und überwiegt das Interesse des Einzelnen an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

III. Hinweise

1. Durch das Landratsamt Mittelsachsen wurden alle von dieser Anordnung betroffenen Flächen in der Örtlichkeit markiert.

Den von der Besitzregelung betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten werden die vom Besitzezug betroffenen Flächen **auf Antrag** an Ort und Stelle vorgewiesen. Als Termin für die Vorweisung wird der 26. September 2024 festgelegt.

2. Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstückes ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erben. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück.

Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

IV. Auslegung

Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist eine Besitzregelungskarte (Anlage 1).

Diese kann ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Wochen während der Dienststunden in den Verwaltungen der

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, OT Niederbobritzsch, Hauptstraße 80, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gemeinde Klingenberg, OT Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg

sowie

im Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Str. 2, 04720 Döbeln, Zimmer 303 (Herr Mertn – um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03731 799 1680 wird gebeten), eingesehen werden.

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

V. Veröffentlichung im Internet

Diese Anordnung kann zudem innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Informationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-

Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis: Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

VII. Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, ile.geoinformation@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 9. August 2024

gez. *Weißberg*
Abteilungsleiterin



Waldbesitzerversammlung am 26.09.2024 im Raum Tharandt

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Donnerstag, dem 26.09.2024, lädt der Staatsforstbetrieb Sachsenforst alle interessierten Waldbesitzer zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung nach Tharandt ein. Themen werden die Vorstellung des neuen Revierleiters, Herrn Lukas Schubert, für das Privat- und Körperschaftswaldrevier Spechtshausen, sowie Grundlagen zur Verkehrssicherungspflicht von Waldbesitzern und Grundlagen zur Behandlung von Waldbeständen sein. Die Veranstaltung beginnt 18:00 Uhr und ist mit ca. zwei Stunden veranschlagt. Veranstaltungsort ist der Heinrich-Cotta-Club e.V. in Tharandt (vormals „Art Lokal Feuerstein“, Wilsdruffer Str. 20, 01737 Tharandt). Aufgrund begrenzter Plätze, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum 19.09.2024 unter: david.mueller@smekul.sachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Forstinspektor David Müller
Sachbearbeiter Privat- und Körperschaftswald
Stellv. Leiter Holzbüro

„Spielend lernen – Entdecke den Wald“
Waldfest für die ganze Familie
Sonntag, 8. September 2024 von 10 bis 17 Uhr



ADVENTURE ON WHEELS

Alles, was Räder hat, rollt!

FÜR ESSEN UND GETRÄNKE IST GESORGT

27. SEPTEMBER 2024

Helmpflicht!

Treff: 18 Uhr Dreifeld-Halle
Max-Dittrich-Str.11,
01728 Bannewitz
Tour durch das
Gemeindegebiet, ca. 6km
ab 14 Jahren

Roller, Scooter,
Inlineskates,
Skateboard,
Fahrrad

After Skate Party im
Bürgerpark mit einer
Band, Ende ca. 21Uhr

im:puls Sächsische
Nacht der
Jugendkulturen

Diese Maßnahme wird
ermöglicht durch
Steuermittel auf der
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.
SACHSEN
Landesregierung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Sachsen e.V.

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Authentisch. Basisdemokratisch. Selbstverwaltet.
Wir gemeinsam unterwegs für Jugendliche.

Für das Projekt „Schulsozialarbeit an der Oberschule Geising“ suchen wir **eine*n Sozialarbeiter*in** (Teil-/Vollzeit) als Elternzeitvertretung befristet bis 31.12.2024

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- Einzelfallberatung und -begleitung von Schüler*innen im und nach dem Unterricht
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Soziales Lernen, Präventionsprojekte etc.)
- Unterstützung der Schule in Konflikt- und Krisensituationen
- Initiierung niedrigschwelliger sozialpädagogischer Angebote (in der Schul- und Ferienzeit)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und anderen Familienangehörigen
- Sozialraumorientierte Gremien- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Tätigkeiten (Dokumentation, konzeptionelles Arbeiten etc.)

Du verfügst über:


- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA)
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Schulsozialarbeit
- Methodische Kenntnisse in der Einzel- und Gruppenarbeit
- Kompetenzen im Bereich Beratungsarbeit und Konfliktlösung
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität und ein hohes Maß an Verlässlichkeit
- Nachweis über bzw. Bereitschaft zu einer Masern-Impfung
- Führerschein Klasse B und ggf. eigener PKW (Fahrtkosten werden erstattet)

Wir bieten Dir:

- Spannendes, abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabenfeld
- Einbindung in ein erfahrenes, kollegiales und qualifiziertes Team mit einer offenen und wertschätzenden Haltung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervisionen
- Wöchentliche Teambesprechung und kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- Eigenverantwortlicher Aufgabenbereich im Rahmen eines selbstverwalteten basisdemokratischen Vereins ohne Geschäftsführung
- Bezahlung angelehnt an TVöD/SuE (Entgeltgruppe 12)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Arbeitsort: 01778 Geising; Geschäftsstelle: Dippoldiswalde

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung** an kontakt@projugendev.de oder per Post an:
Pro Jugend e.V.
Dr.-Friedrichs-Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Offene Fragen? Du erreichst uns telefonisch unter 03504/61 15 43.
Weitere Informationen findest Du unter www.projugendev.de.



Authentisch. Basisdemokratisch. Selbstverwaltet.
Wir gemeinsam unterwegs für Jugendliche.

Wir suchen **ab sofort eine*n Mitarbeiter*in** für die offene und mobile Soziale Arbeit in Teilzeit als Elternzeitvertretung (vorerst befristet bis 31.12.2024)

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- offene Kinder- und Jugendarbeit sowie aufsuchende Arbeit in deren Lebenswelt (offene Treffs im ländlichen Raum, Aufsuchen von Jugendclubs, Streetwork, Schule etc.)
- bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung von Jugendgruppen
- Einzel- und Gruppenberatung mit jungen Menschen und Familien
- Projektarbeit für und mit Jugendlichen (Freizeit- und außerschulische Bildungsangebote)
- inklusive Planung, Finanzierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung
- Soziale Arbeit an Schulen (Präventions- und Demokratieprojekte)
- Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen
- konzeptionelles Arbeiten und Selbstverwaltung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA)
- Empathie und eine angemessene Haltung gegenüber jungen Menschen und deren Lebenssituation
- ausgeprägte Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Selbstverantwortung und persönliches Engagement
- Führerschein Klasse B und eigener PKW (Fahrtkosten werden erstattet)

Wir bieten Dir:

- Abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit der Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen
- Teamkultur mit stetiger Weiterentwicklung sowie regelmäßige Teamsitzung und Supervision
- Austausch und Agieren im basisdemokratischen Team
- Übernahme von Verantwortung mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten
- Jährliches Weiterbildungsbudget
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit), eigenverantwortliches Zeitmanagement
- Teilzeitstelle und Möglichkeit einer variablen Stundenaufstockung durch Projekte und Familienhilfe entsprechend Fachleistungsstunden
- Bezahlung angelehnt an TVöD/SuE (Entgeltgruppe 11 b)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Befristung gemäß Elternzeitvertretung mit Option der anschließenden Weiterbeschäftigung
- Einsatzgebiet und Arbeitsort: Geschäftsstelle in Dippoldiswalde, Sozialraum im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung** an kontakt@projugendev.de oder per Post an:
Pro Jugend e.V.
Dr. - Friedrichs - Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Offene Fragen? Du erreichst uns telefonisch unter 03504 / 61 15 43.

Weitere Informationen zu unserem Team sowie Projekten findest Du unter www.projugendev.de.

„Unser Verein in 60 Sekunden“ Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ startet Videowettbewerb für Vereine



Was wären unsere Orte ohne ihre Vereine!? Die Arbeit von Vereinen und das ehrenamtliche Engagement sind zentraler Bestandteil für das Funktionieren von gemeinschaftlichen Strukturen und regionalem Zusammenhalt, gerade im ländlichen Raum. Die Bedeutung und die Vielfalt der Vereinslandschaft in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ soll der Wettbewerb verdeutlichen.

Die Region sucht bis zum 16. Oktober den besten Imagefilm, der für das Engagement im Verein wirbt und zum Mitmachen motiviert.

Ihr Verein stärkt die Gemeinschaft, schafft Orte der Begegnung oder sportliche, soziale oder kulturelle Angebote? Egal ob Feuerwehr-, Sport-, Heimat-, Kleingarten- oder Karnevalsverein – zeigen Sie uns, wer Sie sind und was Sie tun.

Es winken Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro. Zur Unterstützung bei der Videoerstellung bietet die LEADER-Region Unterstützung in Form eines kostenfreien Workshops am 14. September in Freiberg, dessen Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Nähere Informationen zur Teilnahme am Wettbewerb und der Anmeldung zum Workshop finden Sie unter: www.re-silbernes-erzgebirge.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern auch an Sabrina Schönfelder unter wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de.



Foto: Rico Demuth

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Die Jugendfeuerwehr Colmnitz sagt DANKE!

Aber wofür danken wir und wem?

Wir sind immer bestrebt, die Dienste für unsere Kids so interessant wie möglich zu gestalten. Dies bedarf viel Engagement, unsere feuerwehrtechnische Ausrüstung und einiger improvisierter Hilfsmittel. In den Wintermonaten absolvierten wir, wetterbedingt, die Dienste im Klingengerätehaus. Eines unserer Themen war der Atemschutz im Feuerwehrdienst. Unsere jungen Kameraden, erarbeiteten sich den Inhalt rund um das Thema ASGT (Atemschutzgeräteträger). Anfang März bat ich den Geschäftsführer einer Firma um Mit Hilfe, eine meiner Ideen umzusetzen. Er fertigte uns 7 Stück realitätsgetreue Pressluftflaschen-Attrappen, die wir auf ausgemasterte Grundplatten montierten konnten. Unsere Kids setzten bereits in ersten Diensten ihre neuen Errungenschaften ein. Dies steigerte die Motivation und das Interesse an einem späteren Dienst in unserer Feuerwehr.



Unser DANK gilt der Firma Kaden & Döring GmbH, Uwe Kaden, für seine unbürokratische Unterstützung.

Konnte ich dein Interesse an unserer Jugendfeuerwehr wecken? Bist du im Ortsteil Colmnitz wohnhaft und ab acht Jahre alt? Komm in unser Team, ob Mädchen oder Junge! Sprich mich und meine Kameraden zu unserem Gerätehausfest, am Samstag den 07.09.2024, an und erfahre mehr zum Jugendfeuerwehrdienst und Deinem Einstieg.

Mario Staudte
Jugendwart



Frauen von Colmnitz! Kommt zur Wehr!

Wir suchen euch im aktiven Dienst. Bereichert die Einsätze durch viel Empathie und bringt eure Ideen in unsere Ausbildungsdienste der Freiwilligen Feuerwehr ein!

Unser neu gebautes Gerätehaus bietet eine moderne Einrichtung, beste Möglichkeiten zur empfänglichen Ausbildung und ein breites Spektrum, euch im feuerwehrtechnischen Dienst weiterzuentwickeln.

Komm mit uns, am 07.09.2024 ab 12 Uhr, zum Tag der offenen Tür ins Gespräch und trete ein.



Anzeigentelefon: 037208/876-200

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Herzliche Grüße zum 90. Geburtstag

Am 06.09.2024 wird unser Alterskamerad

Konrad Rühle

90 Jahre alt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Altersfeuerwehr gratulieren Dir zu deinem Geburtstag, wünschen Dir alles Gute, weiterhin Gesundheit und viel Freude in der Runde der alten Kameradinnen und Kameraden. Unser Jubilar ist der Freiwilligen Feuerwehr am 01.08.1952 beigetreten. Er ist der älteste Kamerad, mit 72 Jahren Zugehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Höckendorf.

Eine schöne Feier wünschen wir Dir und bleib wie du bist!

Die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung Höckendorf.



Einsatzticker Juli

Einsatz 1: Am Nachmittag des 2. Juli wurden die Kameraden aus Colmnitz zu einer Türöffnung im Ortsgebiet alarmiert, es wurde eine hilflose Person vermutet. Nach Eintreffen der ersten Kräfte konnte keine hilfsbedürftige Person vorgefunden werden. Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass der Hausnotruf versehentlich ausgelöst wurde. Nach rund 45 Minuten war der Einsatz beendet.



Einsatz 2: In Seifersdorf kam es am 24. Juli vormittags zu einem Küchenbrand. Zur Unterstützung der Dippoldiswalder Stadtteilfeuerwehren wurde auch die Ortswehr Borlas in Marsch gesetzt. Die Seifersdorfer Kameraden hatte die Lage rasch im Griff, die Wehrleute aus Borlas brauchten nicht eingreifen. Nach rund 30 Minuten stand das Löschfahrzeug wieder einsatzbereit am Standort.

Einsatz 3: Am Morgen des 25. Juli heulten die Sirenen in Klingenberg und Colmnitz. Gemeldet war ein Feuer an der Salzstraße im Bereich des Bahndammes. Vor Ort brannte ein kleiner Haufen Müll, welcher rasch mit einer Kübelspritze gelöscht werden konnten. Nach nur 20 Minuten war der Einsatz beendet. die Polizei ermittelt zur Brandursache.

Einsatz 4: Zu einem schweren Motorradunfall wurden die Kameradinnen und Kameraden aus Klingenberg gemeinsam mit Stadtteilfeuerwehren aus Tharandt und dem Rettungsdienst am Mittag des 27. Juli gerufen. Beide Biker wurden beim Unfall so schwer verletzt, dass sie den Unfall nicht überlebten. Für die beteiligten Einsatzkräfte und die Ersthelfer wurde im Gerätehaus Kurort Hartha eine Einsatznachbesprechung mit dem Kriseninterventionsteam durchgeführt. Nach knapp drei Stunden war die Ortswehr Klingenberg wieder einsatzbereit.

Rico Menzer

**Jugend
FEUERWEHR
REICHENAU**

25

**FEUERWEHR
REICHENAU**

**Tag der offenen Tür &
25 Jahre Jugendfeuerwehr
Reichenau am 28.09.2024**

11:00 Uhr Eröffnung

11:30 Uhr gemeinsames Mittagessen

12:30 Uhr Schnipsel Jagd der Jugendfeuerwehren

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr Siegerehrung

Interessantes am Gerätehaus:

- erste & letzte Station der Schnipsel Jagd
- Infostand Schornsteinbrand, Rauchmelder
- Gerätekunde für Jedermann
- Spiel und Spaß für jung und alt

Gerätehaus Reichenau Untere Dorfstraße 21

WIR
SUCHEN
DICH!


Gemeindefeuerwehr
Klingenberg

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

**Merkblatt
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**


1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)




2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!


6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
→ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
→ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
→ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
→ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
→ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
→ Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
→ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Informationen

Veranstaltungsübersicht

■ September

- 01.09. Flohmarkt, Dorfplatz Colmnitz
- 07.09. Tag der offenen Tür FFW Colmnitz
- 07.09. Haldenfest in Reichenau/Frauenstein
- 07.-08.09. Alttraktorentreffen und Hoffest PLD in Pretzschendorf
- 08.09. Wandertag, Heimatverein Colmnitz
- 14.-15.09. Reitturnier in Pretzschendorf
- 21.09. Kabarett & Comedy im Kulturhaus Pretzschendorf
- 21./22.09. Ritterlager Burg Frauenstein
- 28.09. Tag der offenen Tür Jugendfeuerwehr Reichenau
- 29.09. Musikantentreff der Blasmusik im Kulturhaus Pretzschendorf
- 29.09. Chor-Konzert, KAP Hartmannsdorf
- 29.09. Herbstfest im Naturerlebnishof Weidegut Colmnitz

■ Oktober

- 04. – 06.10. Oktoberfest in Friedersdorf
- 06.10. 36. Internationaler Weißeritztallauf, Röthenbach
- 12.10. SchlagerDiscoParty im Kulturhaus Pretzschendorf
- 19.10. Kabarett Uwe Steimle im Kulturhaus Pretzschendorf
- 20.10. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge
- 27.10. Rups & Toni + Hutzen Pet + Blasmusik FFW Colmnitz im Kulturhaus Pretzschendorf

www.pretzschendorf-landwirtschaft.de

PLD Pretzschendorfer Landwirtschafts- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

HOFFEST

7. SEPTEMBER 2024

auf dem Platz der PLD
an der Tankstelle Pretzschendorf



08.09.2024

ALTRAKTORENTREFFEN

PRETZSCHENDORF

www.oldie-kramerclub.de

Oldie-Kramer-Club Pretzschendorf

08.09.2024

ALTRAKTORENTREFFEN

PRETZSCHENDORF

Vom Gras zum Heu
Ernten, Trocknen, Transport, Fördertechniken und Lagern

7:30 - 9:00 Uhr	Anmeldung und Aufstellung auf dem Festgelände
9:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer und Gäste
9:45 Uhr	Vorstellung der Traktoren im Gespräch mit den Traktoristen und Ausstellern
ca. 11:30 Uhr	große Traktorparade durch den historischen Ortskern von Pretzschendorf mit Überraschungen
13:00-14:30 Uhr	Schauvorführung auf dem Feld: Alttechnik im Einsatz bei der Heuernte (bei gutem Wetter)
14:30-15:00 Uhr	Wettbewerb Kuhzielschießen und Preisverleihung (Die Felder fürs Kuhzielschießen werden neben der Schleppertränke für 2 € pro Feld verkauft)
ab 15:00 Uhr	Übergabe der Gastgeschenke
15:30 Uhr	Geschicklichkeitswettbewerb für unsere Traktoristen
16:00 Uhr	Auszeichnung und Würdigung der Teilnehmer
16:00- 17:00 Uhr	Ausklang bei Dieselgesprächen mit Bier vom Fass

Weitere Attraktionen Sa + So: Hüpfburg, Strohkletterberg, Korbflechten, Malen, Maislabyrinth, Streichelzoo, Hehebühne

REIT- & FAHRVEREIN
Pretzschendorf e.V.



Reitturnier

Pretzschendorf

Turniertag **Samstag, 14.09.2024:**
Dressur- und Springprüfungen bis Klasse L

Sonntag, 15.09.2024: Vereinstag
Vereinstag für den Fahrsport von 9.30 - 13.00 Uhr

An beiden Tagen ist für Speisen und Getränke ausreichend gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



14.-15.09.2024

Reitplatz Pretzschendorf

Auf zum

Musikanten-Treff

der

Blasmusik

am **29.09.2024, 14.00 Uhr** ins **Kulturhaus Pretzschendorf!**




Mit unseren befreundeten Feuerwehrkapellen aus **Niederbobritzsch** und **Reichstädt!** Euer Musikzug **Pretzschendorf**

Eintritt: 10 € Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Informationen



Bobritzschtaler Männerchor
Singen schlägt Brücken - Chormusik verbindet



Konzert

Sonntag, 29.09.2023

Gesangverein „Liedertafel“ Kleinbobritzsch e.V.
Bobritzschtaler Männerchor

Saal in der KAP in Hartmannsdorf

... für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt !




Ansprechpartner / Organisation
Dirk Zinke
Tel.: 01707611425
E-Mail: Dirk.Zinke@vdbdbz.de

Bankverbindung
DE45850900004659001005

Mitglied in:
 **Sächsischer Chorverband e.V.**

Herbstfest

im Weidegut Colmnitz

Sonntag, 29. September 2024

11:00 – 17:00 Uhr

Der Herbst hält Einzug!



11:00 Uhr Musikalischer Auftakt mit den „Weißeritztal-Musikanten“
15:00 Uhr Kinderprogramm auf dem Scheunenboden „Projektcircus Tomello“

Weitere Angebote:

- Pilzausstellung
- Gartenkaffee im Bauerngarten
- Pflanzentauschbörse im Bauerngarten
- Kutschfahrten
- Feldrundfahrten
- Fahrten mit der Großdorfhainer Feldbahn
- Jugendfeuerwehr Colmnitz
- Hüpfburg
- Kartoffelverkauf
- Bogen- und Laserschießen
- Technikausstellung
- ... und vieles mehr

Eintritt Erwachsene: 3,- €, Kinder bis 12 Jahre frei
Tännichtweg 12 · 01774 Klingenberg OT Colmnitz · Tel. 03 52 02 - 5 39-0 www.colmnitz-weidegut.de

Informationen aus den Kirchgemeinden

Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa



Liebe Leserinnen und Leser,
„Aller Augen warten auch dich (Gott), und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ Dieser Vers aus dem 145. Psalm ist das Leitwort für das Erntedankfest. Im Monat September wird bei uns die Ernte gefeiert. Zur Feier der Ernte gibt es weltweit Bräuche, oft verbunden mit fröhlichen Festen und Riten des Dankes. Die Ernte einzubringen, zuvor dafür zu sorgen, dass etwas wachsen kann, ist mit großen Mühen verbunden. Bei den meisten Menschen unserer Erde ist immer noch die ganze Familie auf den Beinen, wenn die Ernte eingebracht werden kann. In dem Leitwort für das Erntedankfest fehlt aber der naheliegende Gedanke: „Ein Glück, wir haben es wieder geschafft.“ Ganz im Gegenteil, die große menschliche Leistung tritt in den Hintergrund. Der eigentliche Urheber muss doch gefeiert werden. Gott hat die

Erde so geschaffen, dass Mensch und Tier das finden können, was sie zum Leben brauchen. Wir machen dabei aber auch die Erfahrungen, dass es mehr oder weniger reicht und dass wir diese Gaben immer wieder, Jahr für Jahr brauchen. So bleiben es kostbare Gaben Gottes, die uns mit Freude und Dankbarkeit erfüllen. Jede Mahlzeit kann ein Fest werden. Wenn wir das Kostbare miteinander teilen, entsteht noch einmal besondere Freude.

In den Gottesdiensten zum Erntedankfest staunen wir über dieses Wunder der Gaben Gottes. Die daraus wachsende Freude tut gut. Sie kann in Zeiten menschlicher Allmachtsfantasien, die meist einen hohen Preis fordern und schmerzliche Misserfolge vorprogrammieren, Halt und gute Orientierung geben.

Michael Heinemann

Telefonnummer für private oder gewerbliche Anzeigen (037208) 876-200
anzeigen@riedel-verlag.de

Informationen aus den Kirchgemeinden

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingen- berg	Colmnitz	Pretzschendor- dorf	Hartmanns- dorf
14. Sonntag nach Trinitatis, 1.9.		9.00 Uhr			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Taufe		
15. Sonntag nach Trinitatis, 8.9.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr Erntedank mit Taufe			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
16. Sonntag nach Trinitatis, 15.9.		14.00 Uhr Erntedank mit Kaffeetrinken			9.30 Uhr Erntedank	14.00 Uhr Erntedank mit Kaffeetrinken	
17. Sonntag nach Trinitatis, 22.9.	14.00 Uhr Erntedank mit Kaffeetrinken		10.00 Uhr Erntedank mit Taufe				9.30 Uhr Erntedank mit Heiligem Abendmahl
Michaelstag, 29.9.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
19. Sonntag nach Trinitatis, 6.10.			9.00 Uhr		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

■ Krabbelkreis in Pretzschendorf

Das ist ein Angebot für Kinder von 0-2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden.

Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer.

Jeden Dienstag jeweils ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf. Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

■ Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

■ Erntedankfestwochenende in Pretzschendorf mit Einführung des „Kleinen Kunst- und Kirchenführers“

Samstag, 14. September

Herzliche Einladung zum Flötenkonzert mit Grit Leiteritz und Sabine Zschuppe in der geschmückten Kirche um 17:00 Uhr mit dem Titel: "Musik aus vier Jahrhunderten"



Foto: Wilfried Kappus

Sonntag, 15. September

Herzliche Einladung zum Erntedankfestgottesdienst um 14:00 Uhr mit anschließendem Kaffeetrinken und Kirchenführungen ab 16:30 Uhr. Für die Kinder gibt es ein extra Überraschungsprogramm.

Pfarramt:	Höckendorf	Pretzschendorf-Hartmannsdorf	Bürozeit in Colmnitz
Anschrift:	Höckendorf Kirchweg 2 01774 Klingenberg	Pretzschendorf Zur Kirche 12 01774 Klingenberg	Colmnitz Untere Hauptstr. 4 01774 Klingenberg
Telefon:	035055 / 61282	035058 / 42128	035202 / 4275
Fax:		035058 / 42129	
E-Mail:	kg.hoeckendorf@evlks.de	kg.pretzschendorf@evlks.de	
Geöffnet:	Mo., Di. & Do. 9-12 Uhr Di. 16-18 Uhr	Mi. Do. 09-12 Uhr 15-17 Uhr	1. und 3. Do. im Monat 15-18 Uhr
Anwesend:	Frau Skowronski, Frau Körner, Frau Kappus und Frau Müller	Frau Skowronski und Frau Kappus	Frau Körner

Pfarramtsleiter

Dr. Martin Beyer

Telefon: 035206 / 31038
und 035055 / 62067

Pfarrerin Sabine Münch

Pretzschendorf
Telefon: 035058 / 41263

Pfarrer Michael Heinemann

Höckendorf
Telefon: 035055 / 62068

Pfarrer Jan Herfen

Dorfhain
Telefon: 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.

Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf



675 Jahre Ruppendorf und die BurgKinder feiern mit

Was war das für eine aufregende Festwoche. Ruppendorf feiert und die Kinderkrippe war inmitten des Geschehens. Rund um uns wurden eine Bühne, Karussell, Festzelt und noch viel mehr aufgebaut. Da gab es viel zu sehen und zu staunen, wenn Bagger, Gabelstapler und Co. vor unserer Krippe geschäftig auf- und abfuhr. Die freundlichen Schausteller von nebenan sorgten sogar für eine kleine Kinderdisco. Das ganze Dorf war feierlich geschmückt und auch die Krippenkinder bastelten fleißig an ihren Wimpeln. Die Veranstalter des Festkomitees waren stets um unser Wohl besorgt. Sie hielten uns Parkplätze frei, sorgten für Ruhezeiten, bauten einen Zaun zum Schutz der Krippe auf und vieles mehr. So waren die Erzieher dann auch zur Auftaktveranstaltung und zu den Ortsmeisterschaften mit eingeladen und aktiv mit vor Ort. Auch die Ruppendorfer Feuerwehr feierte ein großes Jubiläum. 100 Jahre FFW Ruppendorf. Da haben wir natürlich ein Plakat als Dankeschön für so viel Einsatzbereitschaft gebastelt und persönlich überreicht. Am 17.08. haben wir dann unsere Chance genutzt und mit Hausführungen einen Einblick in die Kinderkrippe gewährt. Die Erzieherinnen haben zusätzlich vor der Kinderkrippe eine kleine Spielstraße aufgebaut. Alle Ruppendorfer Kindereinrichtungen wurden an den Spendeneinnah-

men für das Dorffest beteiligt und durften sich etwas für eine Einrichtung aussuchen. Die Krippenkinder haben sich für eine Matschküche entschieden, die bald in unserem Garten stehen soll. Vielen, vielen Dank liebe Ruppendorfer für die Sachspende, aber auch, dass ihr uns so an der Feier mit dran teilhaben lasst.

Eure BurgKinder und das Krippenteam



Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf

Sommerhöhepunkt im Kneipp-Kindergarten Pretzschendorf

Am 09.07.2024 stapften alle Gruppen des Kindergartens durch das hohe Gras der angrenzenden Streuobstwiese. Was gab es dort wohl zu sehen? Hinter unserem Haus war das Feld schon abgeerntet und weit und breit waren nichts als Stoppeln zu sehen. Doch Psst! Was war das für ein Geräusch? Alle schauten gebannt in die Richtung, aus der das Geräusch kam. Es wurde immer lauter. Und da war plötzlich ein Mähdrescher zu sehen,



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

der genau auf uns zu kam. Es wurde immer lauter und die Maschine wurde immer größer, bis der Koloss genau vor uns auf dem Feld zum Stehen kam. Nach dem ersten Staunen hieß es Beine heben wie ein Storch, um durch die Stoppeln bis zum Mähdrescher vorzudringen – welch imposante Größe. Alle Klappen dieser Maschine wurden für uns geöffnet, damit wir alle Teile genauestens anschauen konnten. Herr Claus und Herr Nitsche erzählten interessante Daten und Fakten über diesen Mähdrescher. Danach durften alle Mutigen unter uns in die Fahrerkabine klettern. Sogar die Krippenkinder waren dabei. Fachkundig wurde jede Frage geduldig beantwortet und viele Hände halfen beim Erklimmen und Hinabsteigen. Nach dem Gruppenfoto verabschiedeten wir uns und gingen im Storchengang zurück auf die Wiese. Dort haben wir dem abfahrenden Mähdrescher nachgewunken.

Das war ein tolles Erlebnis. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich herzlich bei den Männern der PLD Pretzschendorf und beim Mähdrescherfahrer Herr Böhme.



Kindergarten „Storchennest“ Höckendorf



Auszeichnung zur Kita „Clever in Sonne und Schatten“

Die Uniklinik Dresden entwickelte ein Programm zum Sonnenschutz für Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel Kinder, Eltern und das Personal zum Thema Sonnenschutz zu sensibilisieren. Mit dem Clown Zitzewitz ging es auf Entdeckungsreise um alles Zentrale zum Thema Sonnenschutz zu erfahren. Ein Handbuch, verschiedene Arbeitsmaterialien und Videos wurden von der Uniklinik zur Verfügung gestellt. Altersgerecht und unterhaltsam führten wir mit den Kindern verschiedene Angebote durch. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Bildungsbereiche des sächsischen Bildungsplans.

Angebote der Projektwoche waren z.B.:

- ☺ Vorlesen der Bilderbuchgeschichte vom Clown Zitzewitz
- ☺ Finden und Kennzeichnen von Schattenplätzen
- ☺ Ein Lied zum Sonnenschutz
- ☺ Schattenrätsel
- ☺ Zubereitung eines Erfrischungsgetränks

- ☺ Sport in Form von Yoga z.B. Sonnengruß

Das Personal der Kita überprüfte mit Hilfe der Checklisten wie der Ist-Stand in der Einrichtung zum Thema Sonnenschutz ist und welche Maßnahmen zur Optimierung beitragen. Anschließend bearbeiteten wir uns zur Zertifizierung.

Nach erfolgreicher Teilnahme und einem Abschlussgespräch freuen wir uns nun über die Auszeichnung

„CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN KITA“.

Mit Erhalt dieser Auszeichnung können wir an der Verlosung der Unfallkasse Sachsen teilnehmen.

Jetzt heißt es Daumendrücken, damit wir einen Schattenbaum oder ein Sonnensegel gewinnen!

Das Team der Kita „Storchennest“



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Regenbogenhort Pretzschendorf

Sommerferien – ade



Die Sommerferien zählen bereits zur Vergangenheit. Doch wir drehen das Rad der Zeit nochmals kurz zurück. Am 19. Juni 2024 war das Schuljahr 2023/24 geschafft. Die Schulranzen konnten vorerst beiseite gestellt werden, der Wecker musste morgens nicht klingeln und es blieb viel Zeit zum Spielen mit Freunden, Erholen im Urlaub, Baden, für Ausflüge mit den Großeltern – also Dinge, die allen Kindern viel Freude bereiten.

Vor den Kindern des Regenbogenhortes Pretzschendorf lagen ebenfalls vielfältige, interessante Ferienwochen, die jeweils unter einem Motto standen und im weitesten Sinne unsere schöne Natur und nähere Heimat besser kennenlernen ließen.

Die erste Woche war eine kunterbunte Woche, die mit einer Fahrt mit der Weißeritztalbahn und Wanderung durch den Rabenauer Grund begann. Dabei waren wir auf den Spuren der Energiegewinnung unterwegs. Die vielen Schautafeln verdeutlichten es und luden zum Ausprobieren ein.

Nach dieser Herausforderung freuten sich alle, dass es am nächsten Tag ins Pretzschendorfer Freibad ging oder auch ein Kinofilm geschaut werden konnte. Ganz im Zeichen der Natur ging es in die darauffolgende Ferienwoche. Bäume – groß und stark - standen im Mittelpunkt, die uns Schattenplätze bieten, stark verwurzelt sind, Sauerstoff spenden und Wasserspeicher sind. Sie laden zum Klettern, Anlehnen, zum Träumen unter ihrem Blätterdach ein und bieten Materialien zum fan-



tasievollen Bauen und Basteln.

Beim Ausflug in den Forstbotanischen Garten erfuhren die Kinder viel Wissenswertes rund um die heimischen Bäume, deren Wachstums- und Lebensbedingungen.

Gemeinsam schöpften wir aus Faserbrei selbst unser eigenes

Papier und erfuhren, dass es ganz schön aufwendig ist. Strahlend weiß und so glatt, wie wir es aus Heften und Büchern kennen, war es nicht, aber handgemacht. Fingerfertigkeiten wurden beim Falten unter Beweis gestellt - eine Möglichkeit, Papier zu verwenden. Die Erkundungstour ging weiter.

Beim Besuch der Technischen Sammlungen Dresden, insbesondere das Erlebnisland Mathematik, luden unzählige Experimente zum Mitmachen und Erleben ein, um mathematische Sachverhalte anschaulich und sinnlich zu erfahren. So manches Rätsel wurde geknackt und völlig faszinierend standen einige Kinder inmitten einer riesigen Seifenblase.

Einblicke über die sportlichen Leistungen verschiedener Hunde, die Hürden springend überwinden, um Slalomstangen schlängelnd laufen, Tunnel passieren und dabei viel Freu-



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

de zeigen, erlebten die Kinder beim Besuch des Hundesportclubs in Reichstädt.

Eine „steinreiche“ Woche folgte, denn jedes Kind zählt einen Lieblingsstein zu einem besonderen Schatz.

Um diesen und weitere sicher zu verwahren, wurden Leder-säckchen gebastelt, bei Wortspielereien die Vielfalt der Sprache erkundet, Spiele mit Steinen vorgestellt und ausprobiert sowie Steine fantasievoll bemalt.

Den Höhepunkt bildete der Besuch der Terra Mineralia in Freiberg. Hier erfuhren die Kinder, wie man selbst Steine bestimmen kann und bestaunten faszinierende Steine und Mineralien der Ausstellung.

Dem erfolgreichen Schriftsteller Karl May widmeten wir uns in der vorletzten Ferienwoche, der in seinen Büchern die Vielfalt der indigenen Kulturen und Ureinwohner Nordamerikas beschrieb. Mit Geschichten, kleinen Filmen stimmten sich die Kinder auf das Thema ein. Aus Federn, Perlen, Lederbändern entstanden farbenfrohe typische Accessoires, die nun die Kinder mit Stolz trugen. So zogen sie auch in das Tipi am Freibad Pretzschendorf, wo traditionelle Geschicklichkeitsspiele ausprobiert und Geschichten gelauscht wurden. Selbst das Mittagessen wurde am Feuer zubereitet.

Im Karl-May-Museum Radebeul konnten die Kinder zahlreiche Ausstellungsstücke bewundern und die Spiel Landschaft erproben.

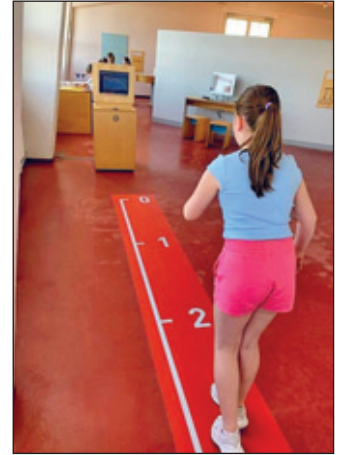
.... und unter dem Motto „In fünf Tagen um die Welt“ neigte sich die Ferienzeit ihrem Ende zu.

Sportlich quizzten sich die Kinder bei einer Rallye durch die Welt, erprobten Spiele aus verschiedenen Ländern, bestaunten beim Zoobesuch Tiere verschiedener Kontinente und bereiteten sich an einem Tag selbst das Mittagessen zu,

bei dem Gaumenfreuden anderer Länder im Fokus standen.

Die warmen Temperaturen wurden oftmals zu einer Erfrischung im Freibad Pretzschendorf genutzt.

Mit diesen erlebnisreichen Tagen, die wir Erzieherinnen gemeinsam mit den Ferienkindern im Regenbogenhort Pretzschendorf erleben konnten, hoffen wir, dass alle Kinder gut erholt und mit viel Energie und Tatendrang in das neue Schuljahr gestartet sind.



Das Erzieher-Team des Regenbogenhortes Pretzschendorf



Regenbogenhort Pretzschendorf

MINTmachtag 2024 – die Kindes des Regenbogenhortes Pretzschendorf waren dabei



Unter dem Motto „Entdecken, Forschen, Freisein!“ fand am 18. Juni 2024 unser Forschertag statt.

Schon mit der frohen Botschaft im Gepäck, dass unser Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf bis 2026 erneut eine zertifizierte Einrichtung „Stiftung Kinder Forschen“ ist.

Dabei gingen wir gemeinsam mit den Kindern auf Entdeckungsreise zu faszinierenden MINT-Themen, also Themen aus **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik.

Bereits im Vorfeld stellten die Kinder ihre Sicht vom „Freisein“ bildnerisch dar und gestalteten damit eine kleine Ausstellung.

Am Forschertag waren für die Kinder verschiedene Stationen vorbereitet wurden, wo sie u.a. diesen Fragen auf den Grund gehen konnten:

- Wie entsteht ein Tornado?
- Wie reagieren zwei oder mehrere Magnete?
- Wie und wann bricht ein Vulkan aus?
- Wie entstehen kleine oder riesengroße Seifenblasen und fliegen sie hoch hinauf

- Kann ich im Kopfstand trinken?
- Kann ich ein Zeitungsblatt ohne meine Hände selbständig halten?
- Schmecke ich Lebensmittel, wenn ich sie nicht sehe?

Durch selbstständiges aktives Experimentieren wurden dabei Phänomene der Natur – besonders zu den Elementen Feuer, Wasser, Erde und Luft sowie Magnetismus genauer unter die Lupe genommen.

Mit viel Eifer, Neugierde und Forscherdrang versuchten die Kinder die gestellten Fragen zu beantworten. Ein „AHA!“ oder ein staunendes „OH!“ zeugte davon, dass sie für sich selbst eine Antwort gefunden hatten und Wiederholungen bestätigten ihre Vermutungen.

Der Forschertag verging viel zu schnell und bestätigte uns, dass wir den Kindern Raum geben und ihnen den Zugang ermöglichen müssen, damit sie Erforschen können wie die Welt funktioniert.



Dabei ist es wichtig, dass wir sie begleiten, damit sie umfangreiches Wissen sammeln können.

Wir werden weiterhin Forscheraufgaben in den Hortalltag einfließen lassen und freuen uns schon auf den nächsten MINTmachtag.

Ein besonderer Dank gilt dem Umweltzentrum Freital, welches uns ebenfalls mit einer Aktionsmöglichkeit – dem Herstellen von Samenbomben – unterstützte.

Das Erzieher-Team vom Regenbogenhort Pretzschendorf



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Hort Ruppendorf

Unsere Ferienzeit im Hort Ruppendorf

Ferienzeit und ganz viel Sonne, ach, was war das eine Wonne. Viel erlebt haben wir im Hort, waren immer wieder gerne dort.



Im Pretzschendorfer Bad war es toll. Bei der Wärme war es auch ganz schön voll. Im Kiosk haben wir leckere Sachen entdeckt, es hat uns immer wieder gut geschmeckt.

Die Ferien waren viel zu schnell vorbei, aber wir konnten sehr viel unternehmen. So waren wir unter anderem im Schaubergwerk Altenberg, im Uhrenmuseum Glashütte, im Dynamo-Stadion in Dresden und im Botanischen Garten in Schellerhau.

Auch bei uns im Hort war viel los. Neben regelmäßigen Spielzeugtagen war der ADAC mit einem Fahrradparcours bei uns, Frau Bellmann gestaltete Nagelbilder



mit uns, das DRK zeigte uns, wie wir erste Hilfe leisten können und auch das Kinder- und Jugendkino von Freiberg konnten wir zweimal begrüßen.

Unser besonderes Highlight war die Kinderführung im Schloss Moritzburg. Mit tollen Kostümen konnten die Kinder „Bis auf das Allerkostbarste ausgezietet“ auf Entdeckungstour gehen.

Vielen Dank an Herrn Geißler vom DRK, der uns eine angenehme Busfahrt bescherte.



Nun wünschen wir allen Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr und freuen uns schon auf die nächsten Ferien.

Das Team vom Hort Ruppendorf

Regenbogenhort Pretzschendorf

70 Jahre Kindergarten Ruppendorf

70 Jahre ist es nun schon her, dass der Kindergarten Ruppendorf als Erntekindergarten im Jahre 1954 gegründet wurde. Damals befand er sich in der ganz alten Schule neben der Kirche. 1993 zog der Kindergarten um, in das Gebäude hinter dem „Landmarkt Alte Schule“. Dort beherbergte er die Kinder bis 2006 und erhielt im Jahre 2004 seinen heutigen Namen: „Villa Kunterbunt“, weil wohl das Gebäude ein wenig an Pippi Langstrumpfs Haus erinnerte.

Seit 2006 hat die „Villa Kunterbunt“ nun ihren Sitz in der Freiberger Str. 18, gemeinsam mit der Grundschule und dem Hort im heutigen Kinderhaus Ruppendorf.

70 Jahre Kindergarten – dieses Jubiläum feierten wir im Rahmen der 675 Jahrfeier von Ruppendorf am 10.08.2024 mit einem großen Kinderfest.

Unsere Erzieherinnen führten ein Puppentheaterstück auf, es gab eine Bastelstraße, Kinderschminken und Kaffee und Kuchen. Wir nutzten die Gelegenheit auch für einen Tag der offenen Tür. Interessierte konnten sich im Haus und in unserem wunderschönen Garten umschaun. Im Treppenaufgang gab es eine Fotoausstellung zu bestaunen, wo sich der Eine oder Andere auf alten Bildern wiedererkannte.

Auf dem Außengelände konnten die Gäste beim „Kanin

Hopp“ sportliche Kaninchen bestaunen, leckeres Eis schleckern oder ein kühles Getränk genießen. Das Spielmobil der Sachsen Energie hatte einen Tischkicker aufgestellt, die Kinder konnten basteln und sich schminken lassen.

Als kleine Überraschung durfte sich jedes Kind zum Abschied einen bunten, bedruckten Luftballon mitnehmen.

Wir sagen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich DANKE an:

... unser tolles Elternaktiv sowie die ehemaligen Elternaktivmitglieder, die uns tatkräftig unterstützt haben, alle KuchenbäckerInnen, Frau Rehm für die tolle Zusammenarbeit während der Organisation und natürlich den Wettergott!

Es war ein toller Nachmittag!

Das Team der „Villa Kunterbunt“



Hallo Kinder,



kürzlich habe ich mit meinen Eltern im Kino einen Film über Ritter angeschaut. Ich war so fasziniert von deren Ritterrüstungen, dem Leben damals und wie sie gekämpft haben, dass ich mir gleich ein Buch über Ritter von meinem Taschengeld gekauft habe.

Aber nicht nur das... In den Tagen danach hatte ich mächtig viel zu tun, denn ich wollte auch ein Ritter sein. Mit meinem Opa, der immer gute Ideen hatte,

überlegte ich, wie ich es machen könnte. Pappkartons waren die Lösung. Ich habe mir also Kartons in verschiedenen Größen besorgt, für den Kopf, den Körper, die Arme und Beine. Dann habe ich diese entsprechend der Bilder aus meinem Buch angemalt und gestaltet. Das war ganz schön viel Arbeit. Im Wald habe ich mir dann noch einen großen Stock als Lanze gesucht, diesen mit Mustern

versehen und angespitzt. Natürlich muss ich nun vorsichtig sein, damit ich niemanden damit verletze. Ui, wie meine Eltern geschaut haben, als ich dann eines morgens als Ritter beim Frühstück erschien. Papa sagte, nun könne ich ja in den Kampf ziehen und auch an Ritterspielen teilnehmen. Kämpfen wollte ich nicht, aber Ritterspiele wären schon interessant. Gute Idee, aber ich konnte ja nicht reiten... Und nun hatte Papa eine super Idee: „Dann nimm doch dein Fahrrad als Pferd.“ Das war's, dachte ich und hatte auch gleich eine Idee dazu. Ich habe mir viele Luftballons aufgepustet und diese am Gartenzaun aufgehängt. Dann bin ich mit meiner Ritterrüstung und der Lanze aufs Fahrrad gestiegen und habe versucht, die Luftballons mit der Lanze beim Vorbeifahren zu zerstechen. Gar nicht so einfach, zu lenken und dann auch noch zu zielen. Zwei habe ich geschafft. Das heißt nun also üben und ich werde auch gleich meine Freunde fragen, ob sie mitmachen wollen, natürlich nur mit Ritterrüstung!

Bis bald

Euer Schlumpfi

Vereinsnotizen

TierArten Höckendorfer Helde

„Folge einer Ziege und sie führt Dich in den Abgrund – folge einem Esel, er führt Dich sicher nach Hause“

Unser Tierpark besitzt zwei „Österreichisch-Ungarische Weiße Barockesel“ - Cassandra und Jonka. Bei deren Anschaffung wurden wir wesentlich durch den ausgewiesenen Esel-experten Alexander Aretz aus Xalon/Alicante/Spanien unterstützt. Er war mehrmals in Höckendorf zu Besuch und hat uns in der Haltung wertvolle Hinweise gegeben.

Da wir an diesen Tieren großes Interesse hatten und haben, sind wir Mitglied im „Verband zur Erhaltung der Weißen Barockesel“ mit Sitz in Schloßhof (Niederösterreich) www.barockesel.at geworden, der europaweit aktiv ist und Mitglieder aus vielen Ländern hat. Er wurde 2011 gegründet und 2017 konnte er die Anerkennung der weißen Barockesel als offizielle Tierrasse in Österreich erwirken. Durch unser Angebot, diesen Verband nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen, in ihm mitzuarbeiten und beim Erhalt dieser Tiere zu helfen, haben wir die beiden Esel kostenfrei erhalten.

Da es weltweit nur noch knapp 350 Exemplare gibt und der Barockesel auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Haustierrassen steht, kümmert sich der Verband in mühevoller Kleinarbeit um Erfassung, Kategorisierung und reinrassige Zucht der noch vorhandenen Tiere in Europa.

Das angelegte Zuchtbuch wird gewissenhaft geführt. Innerhalb des Hauptbuches werden nur Tiere erfasst, deren Stammbaum über mindestens sieben Generationen nachweisbar ist. Alle anderen sind im sogenannten Vorbuch festgehalten und werden erst ins Hauptbuch übertragen, wenn feststeht, dass es sich tatsächlich um weiße Barockesel handelt. Es wurde eine Informationskette geschaffen, die die Zucht überwacht und feststellt, welche Tiere gentechnisch zueinander passen. Auswahl, Zulassung, Decken und Aufzucht der nächsten Generation wird durch den jeweiligen Halter in Abstimmung mit dem Verband dokumentiert. Der Verband arbeitet dazu mit Sachverständigen aus verschiedenen Bereichen, den österreichischen Naturschutz-



und Veterinärbehörden, Zoos, privaten Haltern und auch mit Behörden im Ausland (z.B. Deutschland) zusammen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die angestrebte Nachzucht tatsächlich wieder zu einer reinrassigen Zunahme dieser edlen Tiere führt.

Im Oktober 2023 nahm unser Verein an der Herbsttagung des Verbandes in Schloßhof (Österreich) teil. Neben dem Kennenlernen vieler anderer Mitglieder stand das Thema „Reinrassigkeit“ auf der Agenda und es entwickelte sich eine sehr interessante Diskussion mit den Mitgliedern und Gästen.

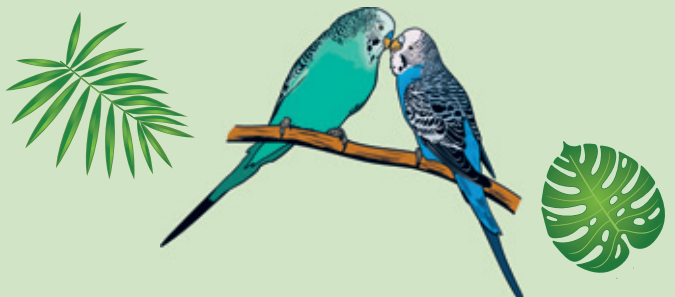
Am 02.06.24 fand nun die Frühjahrstagung des Vereins in Höckendorf statt. Neben der offiziellen Tagesordnung wurden unsere beiden Esel gekürt. Dazu werden die Tiere vermessen, der optische Zustand mit ausgewählten Vergleichstieren festgestellt, das Gebiss untersucht, Stockmaß und anderweitiger Körperbau festgehalten, Hufstellung und -ausbildung geprüft, Fellzustand untersucht und alles betrachtet, was auf Krankheit, Fehlentwicklung o.ä. hinweisen könnte.

Für unsere beiden Esel wurde eine uneingeschränkte Zuchtfähigkeit attestiert und sie stehen damit ab sofort im Vorzuchtbuch. Wir haben im Stammbaum einen durchgängigen Nachweis einer der Rasse entsprechenden Fortpflanzung über drei Generationen erhalten. Das betrachten wir als einen Erfolg und freuen uns auf die weitere Arbeit mit Cassandra und Jonka sowie dem Verband zum Erhalt der weißen Barockesel.

Freuen Sie sich mit uns, kommen Sie uns besuchen und betrachten Sie unsere cremellofarbenen (weiß/beige) Esel mit den blauen Augen.

Hubert Sperlich

Wer möchte jungen Wellensittichen ein liebevolles Zuhause bieten? Unsere geselligen Vögel haben reichlich Nachwuchs, der sich darauf freut, in ein neues Heim zu ziehen. (Abgabepreis: 20 Euro | Kontakt: tiergarten-hoeckendorf@gmx.de)



Vereinsnotizen

Höckendorfer Fußballverein e.V.

■ Spielplan für den Monat September

• Frauen – Freizeitliga

Höckendorfer FV – SC Freital

SO. 01.09 – 11:30 Uhr

Höckendorfer FV – VS Limbach 90

SO. 15.09 – 11:30 Uhr

SSV 1862 Langburkersdorf – Höckendorfer FV

SO. 22.09 – 12:45 Uhr

Höckendorfer FV – SC Einheit Bahratal-Bergießhübel

SO. 29.09 – 13:00 Uhr

• F-Junioren – Vereinsturniere

SV Wacker Mohorn – Höckendorfer FV 1.

SA. 14.09 – 09:00 Uhr

SG 90 Braunsdorf – Höckendorfer FV 1.

SA. 28.09 – 09:00 Uhr

• E-Junioren 1 & 2 – Vereinsturniere

SV Wacker Mohorn – Höckendorfer FV 1.

SO. 01.09 – 11:00 Uhr

SV Blau-Gelb Stolpen – Höckendorfer FV 1.

SO. 15.09 – 09:00 Uhr

SC Freital – Höckendorfer FV 1.

SO. 29.09 – 09:00 Uhr

• D-Junioren 2 – Sparkassenkreisoberliga Pool 1

Höckendorfer FV 2. – SV Bannewitz 2.

SA. 14.09 – 10:30 Uhr

SV Rabenau 2. – Höckendorfer FV 2.

SA. 28.09 – 11:00 Uhr

• D-Junioren 1 – Sparkassenkreisoberliga Pool 1

Höckendorfer FV – SV Rabenau

SA. 14.09 – 09:00 Uhr

TSV Reinhardtsgrimma – Höckendorfer FV

SO. 22.09 – 09:30 Uhr

SG Stahl Schmiedeberg – Höckendorfer FV

SO. 29.09 – 09:00 Uhr

• C-Junioren – Kreisoberliga C – Staffel 2 West

SpG Höckendorf/Rabenau – Dorfhain/Pretzschendorf

SO. 08.09 – 12:30 Uhr

SC Freital 2. – SpG Höckendorf/Rabenau

SA. 14.09 – 11:00 Uhr

SpG Höckendorf/Rabenau – BSG Stahl Altenberg

SO. 22.09 – 10:30 Uhr

SG 90 Braunsdorf – SpG Höckendorf/Rabenau

SO. 29.09 – 10:00 Uhr

• B-Junioren – Kreisoberliga Pool 1 – Staffel West

SV Glashütte – SpG Höckendorf/Rabenau/Seifersdorf

SO. 01.09 – 11:00 Uhr

SpG Höckendorf/Rabenau /Seif. –

SpG Hartmannsdorf/Schmdbg.

SO. 08.09 – 10:30 Uhr

TSV Kreischa – SpG Höckendorf/Rabenau/Seif.

SA. 14.09 – 11:30 Uhr

SpG Höckendorf/Rabenau /Seif. – SpG Wurgwitz/Braunsdorf

SO. 29.09 – 10:30 Uhr



• A-Junioren – Kreisoberliga

SG 90 Braunsdorf – SpG Höckendorf/Seifersdorf

SO. 01.09 – 11:00 Uhr

SpG Höckendorf/ Seifersdorf – 1. FC Pirna

SO. 08.09 – 11:30 Uhr

TSV Graupa – SpG Höckendorf/ Seifersdorf

SO. 22.09 – 13:15 Uhr

SpG Höckendorf/ Seifersdorf – SpG Heidenau/Dohna

SO. 29.09 – 11:30 Uhr

• 2. Herren-Mannschaft – 1. Kreisklasse

SpG Höckendorf/ Dippol. – SV Birkwitz-Pratschwitz

SA. 14.09 – 12:45 Uhr

VS Limbach – SpG Höckendorf/ Dippoldiswalde

SO. 22.09 – 15:00 Uhr

SpG Höckendorf/ Dippol. – SV Aufbau Pirna Copitz

SA. 28.09 – 12:45 Uhr

• 1. Herren-Mannschaft – Kreisliga A

Höckendorfer FV – SV Pesterwitz

SA. 14.09 – 15:00 Uhr

SV Wesenitztal 2. – Höckendorfer FV

SA. 21.09 – 12:15 Uhr

Höckendorfer FV – SG Traktor Reinhardtendorf

SA. 28.09 – 15:00 Uhr

UL-Fliegerclub Pretzschendorf e.V.

Der UL-Fliegerclub Pretzschendorf e.V. lädt am **14. September von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr** zu einem **Tag der offenen Tür** ein. Ort ist das Gelände des UL-FCP, Dresdner Straße 19 (Holzmühlenweg) in Pretzschendorf. Hier besteht die Möglichkeit die vorhandenen Fluggeräte zu besichtigen und Interessenten können Informationen zum schönen Hobby Flugsport erhalten. Bei flugtauglichem Wetter sind im Rahmen der Möglichkeiten Rundflüge durchführbar. Von einem eingerichteten Beobachtungspunkt kann am Flugplatz ggf. stattfindender Flugbetrieb verfolgt werden. Ist uns der Wettergott nicht so gewogen, können zumindest zu anderen Terminen mit den zutreffenden Piloten Vereinbarungen für Rundflüge getroffen werden.

Werner Fichte



Vereinsnotizen



Abteilung Fußball

Neue Trainingsanzüge für Pretschendorfer Fußballnachwuchs

Großer Tag für unsere jungen Fußballer und deren Übungsleiter! Dank eines Sponsorenpools von fünf Firmen konnten alle neu eingekleidet werden.

Am Freitag, dem 9. August, übergaben Inhaber bzw. Vertreter der Sponsoren symbolisch jeweils eine Jacke an einen Übungsleiter, während sich die Kinder bereits im neuen Outfit versammelt hatten.

Einen Riesendank geht an folgende Firmen:

- MEDICALformers Dentallabore Dresden
- Schmiede, Stahl- und Bauschlosserei Michael Förster Pretschendorf
- Pretschendorfer Landwirtschafts- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (PLD)
- Bedachungen Tino Tiffert Pretschendorf
- Teambro Siebenlehn, Rico Haubold (er sponsort die Polos für die Übungsleiter)

Auf den Fotos einige Impressionen von der Übergabe.



F-Junioren



E-Junioren



D-Junioren



Die Trainingszeiten für unseren Nachwuchs sind:

- B (2008+09): Mittwoch 17:00 Uhr
- D (2012+13): Dienstag 16:30 Uhr
- E (2014+15): Donnerstag 16:30 Uhr
- F (2016+17): Freitag 16:00 Uhr
- G (2018 + jünger): Freitag 16:00 Uhr

Bei Fragen bitte e-mail an fussball@prettschendorfer-sv.de
Solange es das Wetter zulässt, findet das Training auf dem Sportplatz Pretschendorf statt, ansonsten in der Turnhalle.
Interessenten sind immer herzlich willkommen!

F. Reichelt

Was ist los am und im Bahnhof Edle Krone?



■ **September 2024:**

- **14.09.2024: Offener Bahnhof;** geöffnet von 11:30 bis 16:30 Uhr
14:00 Uhr „Eisenbahnerstammtisch“
- **15.09.2024: Offener Bahnhof:** geöffnet auf Anfrage

Rast und Besuch auch in der Woche möglich nach Absprache unter:

Tel.: 035055 699465 oder E-Mail:

edlekrone@t-online.de



Vereinsnotizen

Alle Jahre wieder: Einladung zum Volleyballturnier des Klingenger Sportvereins

Am **28. September 2024** ist es wieder soweit, dass die Volleyballabteilung des Klingenger Sportvereins ihr traditionelles Turnier durchführen wird.

- Wo?** Turnhalle der Oberschule Klingenberg
- Wann?** 28. September 2024
- Zeit?** 13 Uhr (Erwärmung ab 12:30 Uhr)
- Verpflegung?** Kleine Snacks und Getränke
- Anmeldung?** Bitte bis 10. September bei Anja Wolf Tel. 035202 52080

Zuschauer sind erwünscht.

Neben dem Turnier trainieren wir immer montags ab 20 Uhr in der Turnhalle Oberschule „Hans Poelzig“ in Klingenberg.

Gern können Volleyballliebhaber vorbeischaun und mitmachen. Unsere gemischte (m/w) Gruppe ist altersmäßig breit gefächert (17 – 70+).

Der Klingenger Sportverein bietet auch weitere Sportarten an und freut sich riesig über neue Interessenten.



*In diesem Sinne, Sport Frei!
Volleyballabteilung des KSV (Abteilungsleiter Anja Wolf)*

Information an alle Sportinteressierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Klingenberg und auch solche, die es vielleicht werden wollen

Nachstehend möchten wir Sie über das Sportangebot unseres Vereines mit Übungsort und Übungszeit informieren. Bei Interesse schauen Sie doch einfach mal in die Übungsstunden hinein oder melden sich unter dieser Adresse:

Gisela Ehrhardt Siedlungsweg 24, 01774 Klingenberg • E-Mail: SV-Klingenberg.Ehrhardt@gmx.de

Sportgruppe / Abteilung	Übungsort	Übungszeit	
Zwergengruppe (1½ – 3 Jahre mit Elternteil)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Mittwoch	16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Kleinkinder (4 – 6 Jahre)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Mittwoch	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
Fußball männlich (Montag)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Montag	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Volleyball (weiblich / männlich)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Montag	20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Gymnastik Bahnhof (weiblich)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Dienstag	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Fußball männlich (Mittwoch)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Mittwoch	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Sport für Senioren (weiblich / männlich)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Freitag	15:15 Uhr bis 16:45 Uhr
Tennis (Kinder bis Erwachsene; weiblich / männlich)	Turnhalle der Mittelschule Hans Poelzig	Freitag	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Gymnastik Altort (weiblich)	Alte Turnhalle Klingenberg Schulberg 3	Montag	18.30 Uhr bis 20:00 Uhr
Turnen (Gymnastik, Spiele, allgem. Turnübungen) (männl.)	Alte Turnhalle Klingenberg Schulberg 3	Donnerstag	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Vereinsnotizen

Ein schöner Sommer geht zu Ende und endlich ist wieder was los im „Treffpunkt Leben“

Zuerst ist am **Dienstag, 03.09.2024 um 15 Uhr** unser schöner Kaffeeklatsch-Nachmittag. Wir laden alle die Zeit und Lust haben recht herzlich ein. Die Männer spielen einen ordentlichen Skat.

Es freuen sich auf euch, Uta, Petra und Axel. Bleibt alle schön gesund.

Der Höhepunkt im Treffpunkt Leben und Tag der offenen Tür in der Feuerwehr ist am **Samstag, 21.09.2024**. Es wird ein großes Kinderfest auf dem Spielplatz dazu geben.

Sogar die Feuerwehr hat an diesem Tag alle Tore für euch geöffnet. Das wird sehr spannend werden.

Es gibt für alle Kinder ganz tolle Überraschungen. Wenn ihr möchtet, könnt ihr auch in eurem Lieblingskostüm kommen. Es wird ein Kinderschminken geben, der Kulturhof wird da sein, ganz viele Spiele mit schönen Preisen, Frauen werden euch zeigen, was sie aus Wolle und Farbe zaubern können, ein Café ist im Treffpunkt und natürlich wird dafür gesorgt, dass keiner verhungert oder verdurstet.

Programm:

10 Uhr	Eröffnung und Einweihung der Uhr am Spielplatz
11 Uhr	Zirkus
12 Uhr	Spiele
13 Uhr	musikalischer Beitrag zum Mittag
14:30 Uhr	Kinderüberraschung in der Feuerwehr

Seid ihr neugierig geworden?

Also dann, liebe Kinder, nehmt Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel und die ganze Nachbarschaft und kommt am 21.09.2024, 10 Uhr zum Treffpunkt Leben. Wir freuen uns jedenfalls ganz sehr auf euch.

Das Team der Feuerwehr, der Kulturhof und Treffpunkt Leben laden herzlich ein.



Kontakt: Begegnungszentrum Hilda e.V.,
Talweg 12b, 01774 Klingenberg OT Colmnitz
Telefon: 035202/50218, Fax: 035202/50217,
E-Mail: info@hilda-ev.de • Homepage: www.hilda-ev.de

■ Einladung zur Spielgruppe „Kleine Räuberbande“

Ganz in der Nähe von Lips Tullians Diebeskammer gibt es wieder eine Krabbelgruppe. Babys und Kleinkinder können sich mit Papa, Mama, Opa oder Oma zum Spielen und Entdecken im Hilda e.V. treffen. Es ist ein Austausch zu allen Themen rund ums Kind und Elternsein: Singen, Reime, Jahreszeiten erleben und Bindung stärken.

Jede*r ist willkommen! Um eine kurze Voranmeldung wird gebeten unter Tel.: 0176 45683011

Termin: Mittwoch, 11.09.2024 mit Isabell • Mittwoch, 25.09.2024 mit Anke • 11:00 bis 12:30 Uhr

Leitung: Isabell Dietze-Fründt

■ Kreatives Handarbeitscafé

Wir treffen uns zweimal im Monat und leben unser Hobby mit Nadel und Faden. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie dafür begeistern können. Anfängerinnen oder auch Anfängern können wir mit Stricknadeln und Wolle helfen.



Unsere Hobbybäckerinnen sorgen abwechselnd für Kaffee und Kuchen. In netter Runde werden Ideen ausgetauscht und es entstehen immer wieder neue Projekte.

Haben wir Ihre Neugier geweckt? Möchten Sie das Häkeln und Stricken erlernen? Dann sind Sie bei uns richtig und herzlich willkommen.

Termin: Mittwoch, 11.09.2024 und 25.09.2024, 14:30 bis 17:00 Uhr

Leitung: Regina Oppelt

■ Übernachtungsfest für Kinder – Märchen aus 1000 und einer Nacht

Mit Sindbad dem Seefahrer und Ali Baba reisen wir in die Märchen aus Tausend und einer Nacht. Wir werden gemeinsam kochen und essen. Dann wollen wir es uns gemütlich machen. Vielleicht besucht uns auch der Geist aus der Lampe noch oder die schöne Scheherazade selbst? Freut euch auf eine „Märchenhafte Nacht“ mit Geschichten und Film. Am nächsten Morgen frühstücken wir gemeinsam und gegen 9.00 Uhr können eure Eltern euch wieder abholen.

Schlafsack, Schlafsachen Handtuch und Zahnbürste mitbringen. Für Kinder ab 7 Jahre.

Termin: Freitag, den 27.09.2024, ab 18.00 Uhr

Leitung: Bettina Bezold

Ort für alle Veranstaltungen: Begegnungszentrum Hilda e.V., Talweg 12b, Colmnitz, 01774 Klingenberg. **Bitte melden Sie sich für unsere Veranstaltungen bis spätestens 4 Tage vor Beginn per E-Mail unter info@hilda-ev.de an.**

Vereinsnotizen



Ortschronisten Pretzschendorf



Pfadfinder in Pretzschendorf

Der Regen spülte am Sonntag, den 18. August im wahrsten Sinne des Wortes eine Gruppe Pfadfinder aus Hamburg (St. Andreas-Fahne) auf den Hof von Siegfried Funke in Pretzschendorf. Völlig durchnässt suchten sie ein trockenes Plätzchen für die Nacht.

Nach einer Übernachtung auf der Scheune des Gutes zogen sie am Montagvormittag weiter in Richtung Frauenstein, von wo es dann nach Glashütte gehen sollte. Am Freitag, den 23.08. wollten sie sich dann mit zwei weiteren Gruppen von Pfadfindern aus dem Norden in Dresden treffen. Wie Familie Funke berichtete, eine hochinteressante Begegnung mit den jungen Leuten und deren Erlebnissen auf ihrer Tour.

Eckhard Clausnitzer

Fotos: Eckhard Clausnitzer/Birgit Funke

SG Ruppendorf –
Sportfreund Fleischer sagt Danke

Eigentlich wollte ich den Staffelstab möglichst geräuschlos an den neuen Vorsitzenden der SG Ruppendorf Ulli Hoffmann übergeben. Seit der Festveranstaltung zur 675-Jahrfeier weiß ich, dass dieses Vorhaben gründlich misslungen ist.

Da ich von dem Ereignis völlig überrumpelt wurde, habe ich nicht die Worte gefunden, die ich hätte sagen können, ja sogar müssen. Nachdem ich meine Gedanken etwas sortiert habe, möchte ich das nun nachreichen.

Als Vorsitzender eines Vereins mit dieser Tradition ist man nur ein Teil eines großen Ganzen.

Man ist angewiesen auf engagierte Mitstreiter, auf die Mitglieder die den eingeschlagenen Kurs auch umsetzen und auf ein Umfeld, was diesem Verein positiv gegenübersteht. Ich jedenfalls konnte zu allen Zeiten auf diese Unterstützung zählen. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal Danke sagen. Danke an alle ehrenamtlichen Mitglieder, die im Vorstand, als Trainer, als Schiedsrichter und im Kampfgericht den Verein in Vergangenheit und Gegenwart am Laufen halten. Danke an alle Mitglieder, die diesen Verein erst lebendig machen.

Danke an alle, die dieses Vereinsleben fördern. Danke an den neuen Vorstand für die gelungene Überraschung.

Ich wünsche dem neuen Vorstand alles Gute und werde mit Freude ein Teil dieser Gemeinschaft bleiben.

Den Betrag, den ihr mir habt zukommen lassen, werde ich aber der Sportgemeinschaft zur Verfügung stellen. Dort ist er am besten aufgehoben. In diesem Sinne

Sport frei

Uwe Fleischer

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Klingenberg, Torsten Schreckenbach, Bürgermeister, Telefon: 035055 680-0, E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de, **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Mitteilungen, Anzeigen, Herstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Tel.: 037208 876-0, Geschäftsführer: Hannes Riedel, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Internet: www.riedel-verlag.de. Leiter der publizierenden Einrichtungen; Leserbriefe, Vereins-, Verbands-, o. ä. inhaltliche Aussagen und Wertungen von Texten außerhalb der Verwaltung widerspiegeln nicht die Auffassung der Ämter bzw. des Gemeinderates. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Vereine übergeben Text- und Bildbeiträge (möglichst digital) an amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg erscheint monatlich und kann zum Preis von 0,55 Euro pro Exemplar über ABO erworben werden.

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei: Reiseverkehr Zimmermann • Autohaus Hüttel • Praxis Isabel Fuchs-Fischer – Praxis für Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.



675 Jahre Ruppendorf
100 Jahre Freiwillige Feuerwehr
75 Jahre SG Ruppendorf

Ruppendorf hat gefeiert! Wir sagen DANKE

- an unsere zahlreichen Gäste aus Nah und Fern! Wir sind überwältigt und glücklich über den großen Zuspruch.
- an alle helfenden Hände und Mitwirkenden! Ihr habt die Festwoche überhaupt erst ermöglicht und zu etwas Einzigartigem gemacht.
- an all unsere Sponsoren, Unterstützer und Spender! Ohne euch wäre die Festwoche in der Form nicht möglich gewesen.
- an die Einwohnerinnen und Einwohner, die alles mitgetragen haben und unser Dorf so wunderbar geschmückt haben!

Das Festkomitee des Ruppendorf lebt! e.V.

Ein ausführlicher Bericht wird in der
Oktober-Ausgabe des Amtsblatts zu lesen sein.

Vereinsnotizen

Blutspenden werden hauptsächlich für Krebspatienten benötigt: DRK muss Versorgung lückenlos sichern



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Eine Blutspende bedeutet einen Zeiteinsatz von rund 45 Minuten und ist für den Spender oder die Spenderin ein relativ geringer Aufwand. Die Hilfe, die ein halber Liter Blut für Patienten bedeuten kann, ist jedoch unermesslich groß und oftmals lebensrettend. Ein Fünftel und damit der größte Teil der aus den Blutspenden gewonnenen Präparate wird für Krebspatienten benötigt. Jährlich erkranken knapp 500.000 Menschen neu an Krebs. Therapeutische Fortschritte haben dazu geführt, dass Patienten trotz oder mit einer Tumorerkrankung heute deutlich länger leben als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost deckt den Bedarf an Blutpräparaten in den fünf Bundesländern seines Versorgungsgebietes zu 75 % ab. Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tag haltbaren Blutprodukten lückenlos an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu gewährleisten, werden dafür im gesamten Versorgungsgebiet mehr als 7.700 DRK-Blutspendeaktionen jährlich durchgeführt. Für alle DRK-Blutspendeterminale ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspende in Ihrer Region findet am 4. September 2024, im Kulturhaus Pretzschendorf, Zur Kirche 2, Pretzschendorf von 14:30 bis 19:30 Uhr statt.

Informationen und Berichte



Der Förderverein Burg Frauenstein e. V. kündigt an:

Die Burgruine Frauenstein wird belebt!

Wann: Samstag, 21.09.2024 und Sonntag, 22.09.2024 jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Was: Ritterlager des Mark Meissen 1200 e. V. mittelalterliches Lagerleben, Handwerk, Training und Kämpfe der Ritter, Handarbeiten der Damen, Tanz und Musik, Ausrüstungsschau Die Mitglieder des Vereins beantworten gern Fragen der Besucher!

Warum: Der Mark Meissen 1200 e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die meißnisch-sächsische Landesgeschichte im Hochmittelalter zu recherchieren, nachzugestalten und für das Publikum erlebbar zu machen (im Zeitraum 1150 bis 1300).



4. Haldenfest

Am 7. September 2024
ab 14 Uhr feiern die Bergbaufreunde Frauenstein-Reichenau das **4. Haldenfest** zur Erinnerung an den Silberbergbau.

Die Halde des „Friedrich August“ findet man an der Kammstraße Frauenstein-Hermsdorf gegenüber dem Abzweig Illingmühle.

Für Parkmöglichkeiten und das leibliche Wohl ist gesorgt.



Glück Auf

Programm:

Berggeschichten
Bergsagen
Geologie

Basteln und
Steinebmalen

Schauschmieden

Korbflechten

und vieles mehr

-Sehen Sie selbst-

Begutachten Sie u.a. den „Bergknappen-Erlebnispfad“ für Kinder, aber auch Erwachsene.



13. bis 19. Oktober 2024

Interessiert?
Bis zum 04. Oktober anmelden unter
barnewitz@naturschutzstation-
osterzgebirge.de oder
0162 - 6336480

Camp der Jungen Naturwächter

7 IN THE WILD

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. | Am Bahnhof 1 | 01773 Altenberg

Du bist zwischen 10 und 18 Jahren alt, hast Lust zu wandern und auf eine spannende Entdeckungsreise in Tschechien? Dann komm' mit zu unserem

Camp - Abenteuer!

- Überleben in der Wildnis: Lernen, wie man Wasser & Nahrung findet
- Wildtierbeobachtung: In der freien Wildbahn & im Wildgatter Židlov Wildtiere beobachten
- Großes Wagnis: Sieben Stunden alleine in der Natur verbringen
- Waldgesellschaften: Verstehen, wie sich Wälder über die Zeit verändern
- Gemeinsam lernen: Austausch mit anderen Naturfreunden & Teil der Wildnis sein

Ablauf: täglich ca. 10 Kilometer Wanderung | Übernachtung im Zelt | gemeinsame Mahlzeiten zubereiten

Teilnehmergebühr pro Person: 230,00 EUR



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Informationen und Berichte



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

- 24H40227D, Englisch - Grundkurs Stufe A1/3. Semester** – Di, 10.09.2024 - 28.01.2025, 09:00 - 10:30 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 170,00 €
- 24H40251D, Englisch – Wiederholung, Festigung und Konversation Stufe A2** – Di, 10.09.2024 - 28.01.2025, 17:15 - 18:45 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 170,00 €
- 24H11016D, Tunesien – 5 Wochen, 3 Räder, 2 Zylinder – vhs unterwegs** – So, 15.09.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, 1 x 3 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein"
- 24H51019D, Ratgeber Smartphone** – Do, 19.09.2024, 09:00 - 10:30 Uhr, 1 x 2 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein", 5,00 €
- 24H11018D, Geister, Schlachten, Kirchenwächter – Heimatgeschichte(n) aus dem Landkreis – vhs unterwegs** – Fr, 20.09.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus
- 24H51032D, Ratgeber Smartphone** – Do, 26.09.2024, 13:00 - 14:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus, 5,00 €
- 24H11020D, Venedig – ein Erlebnis mit dem Hausboot – vhs unterwegs** – So, 29.09.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, 1 x 3 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein"
- 24H50207D, Smartphone – Kleingruppenkurs** – Mi, 02.10.2024, 16:30 - 19:45 Uhr, 1 x 4 UE, Dippoldiswalde, "Alte Pforte", 48,00 €
- 24H51063F, Ratgeber Smartphone** – Di, 10.09.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, 1 x 2 UE, Tharandt, Kuppelhalle, 5,00 €
- 24H11013F, Das Regenwald Projekt in Guyana – vhs unterwegs** – Mi, 11.09.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 x 3 UE, Freital, Bibliothek
- 24H50806F, Berufliche Veränderungen. Meistern Sie die nächste Herausforderung – Vortrag** – Mi, 11.09.2024, 19:00 - 20:15 Uhr, 1 x 1 UE, Freital, VHS, 15,00 €
- 24H20109F, Aquarell- und Pastelltechniken** – Do, 12.09.2024 - 13.02.2025, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 UE, Freital, VHS, 100,00 €
- 24H40211F, Englisch für den Urlaub – Einstiegskurs** – Sa, 14.09.2024 - 26.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr, 6 x 5 UE, Freital, VHS, 150,00 €
- 24H10206F, Frauen können Börse – wie "Sie" die ersten Schritte meistert - Vortrag** – Di, 17.09.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE, Freital, VHS, 12,00 €
- 24H40311F, Spanisch – Grundkurs Stufe A1/2. Semester** – Mi, 18.09.2024 - 11.12.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 UE, Freital, VHS, 150,00 €
- 24H40804F, Arabisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester – Kleingruppenkurs** – Do, 19.09.2024 - 19.12.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, 10 x 3 UE, Freital, VHS, 180,00 €
- 24H11022F, Meine Zeit in Asien – vhs unterwegs** – Fr, 04.10.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 x 2 UE, Tharandt, Kuppelhalle

- 24H50418F, Cybersicherheit wegen Cyberkriminalität** – Fr, 04.10.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 1 x 2 UE, Freital, VHS, 5,00 €
- 24H50111F, Fit am PC – Intensivkurs** – Mo, 07.10.2024 - 10.10.2024, 12:30 - 17:00 Uhr, 4 x 6 UE, Freital, VHS, 144,00 €
- 24H50903F, Workshop Radioproduktion für Einsteiger** – Di, 08.10.2024, 17:00 - 21:00 Uhr, 1 x 5UE, Freital, VHS

■ Informationen und Anmeldungen:

- Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 / 710990
- Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 / 6413748
- E-Mail: info@vhs-ssoe.de, Internet: www.vhs-ssoe.de

ANGEBOTE IM FAMILIENZENTRUM

EIN HERZLICHES WILLKOMMEN
DER GESAMTEN FAMILIE

18.09.21 KINDERSACHENFLOHMARKT

25.09.21 ELTERNKURS

11.-18.10.21 HERBSTFERIENPROGRAMM



ANGEBOTE FÜR FAMILIEN

INFORMATIONEN & ANMELDUNG UNTER:

 **FAMILIENZENTRUM**

 Weißeritzstraße 30
01744 Dippoldiswalde
03504 600960

 www.kinderschutzbund-soe.de

 info@kinderschutzbund-soe.de






Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Alle Maßnahmen sind kostenlos durch Elternbeiträge auf der Grundlage
des § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen und Berichte

Neues aus dem GEOPARK „Sachsens Mitte“

Foto: GEOPARK

Geologische Wanderungen zum Tag des Geotops

WIR SIND ERDGESCHICHTE

Der Boden, auf dem wir leben. Die Erde, die uns ernährt.

Der GEOPARK Sachsens Mitte e. V. und Vorstandsmitglied Dr. Holger Lohse laden zu einer geführten **bodenkundlichen Wanderung** für die **ganze Familie** im Tharandter Wald ein. Von uns meist achtlos betreten, birgt unser **Erdboden** erstaunliche Geheimnisse. Seine **Entstehung** zu ergründen, seine **Bedeutung** für **Fauna, Flora** und unser **Klima** besser zu verstehen, ist Ziel dieser Wanderung.

Wanderung zu den spannendsten Geotopen unserer Region.

Gemeinsam mit Gästeführer Rolf Mögel geht es auf eine **Rundwanderung durch den Tharandter Wald**, dem Herz des GEOPARKs Sachsens Mitte. Der Weg führt vorbei an Geotopen, die von Zeiten erzählen, als es in **Sachsen noch Meere gab und Vulkane ausbrachen**. Egal, ob Sie leidenschaftlicher Wanderer oder einfach nur neugierig auf die Wunder der Geologie sind - **hier ist für jeden etwas dabei!**

Samstag, 14. Sept.

Treff: Kurplatz Kurort Hartha (01737 Tharandt)
 Uhrzeit: 09:30 Uhr
 Bus: Buslinie 363 (Haltestelle: Kurort Hartha Kurplatz)
 Dauer: ca. 3 Stunden
 Kosten: Wir freuen uns über eine kleine Spende in unsere Vereinskasse.
 Begrenzte Teilnehmerzahl, deshalb bitte Anmeldung über: kontakt@geopark-sachsen.de

Sonntag, 15. Sept.

Treff: Kurplatz Kurort Hartha (01737 Tharandt)
 Uhrzeit: 09:30 Uhr
 Bus: Buslinie 363 (Haltestelle: Kurort Hartha Kurplatz)
 Dauer: ca. 3 Stunden
 Kosten: Erwachsene 6,00 Euro
 Begrenzte Teilnehmerzahl, deshalb bitte Anmeldung über: Telefon: 035203 2530 • E-Mail: moegel_bs@web.de

Europäische Union
E P L R
Europäische Regionalentwicklungsagentur

GEOPARK Sachsens Mitte e. V.
 Talstraße 7 • 01738 Dorfhain • Tel.: 035055 696820 kontakt@geopark-sachsen.de
www.geopark-sachsen.de

Sagen Sie Ihren Familien, Freunden und Bekannten auf besondere Weise **DANKE**.

Mit Ihrer persönlichen **DANKANZEIGE** erreichen Sie alle aus ihrer Gemeinde.

RIEDEL
 GmbH & Co. KG

Anzeigentelefon:
**037208
 876 199**

oder per E-Mail
anzeigen@riedel-verlag.de

Senioren

*Die Gemeindeverwaltung
gratuliert den Jubilaren
recht herzlich und wünscht
Gesundheit und Wohlergehen!*

■ **Borlas**

am 05.09. Herr Uwe Furkert zum 70. Geburtstag

■ **Colmnitz**

am 26.09. Frau Petra Oswald zum 70. Geburtstag

■ **Höckendorf**

am 06.09. Herr Konrad Rühle zum 90. Geburtstag

am 06.09. Herr Roland Zimmer zum 70. Geburtstag

am 13.09. Herr Siegmur Burghardt zum 85. Geburtstag

am 22.09. Herr Hans-Dieter Kaden zum 80. Geburtstag

■ **Pretzschendorf**

am 24.09. Frau Margot Hartig zum 75. Geburtstag

■ **Röthenbach**

am 09.09. Herr Bernd Lieber zum 80. Geburtstag

■ **zum Fest der Goldenen Hochzeit**

am 21.09.

Herr Uwe und Inge Furkert
in Borlas

*Jubilare, die in diesem Monat ein Jubiläum haben,
aber nicht benannt sind, haben ihre Zustimmung zur
Veröffentlichung nicht erteilt.*



Die Jungstörche in Colmnitz sind flügge.

Informationen für unsere Senioren

■ **Seniorenachmittag in Beerwalde**

Am Dienstag, dem 24. September treffen wir uns um 14:00 Uhr in der ehemaligen Schule zum gemütlichen Beisammensein.

■ **Seniorenachmittag in Ruppendorf**

Am Mittwoch, dem 18. September treffen wir uns um 14:00 Uhr im Landmarkt „Alte Schule“ und schauen uns den Film über Ruppendorf an.



■ **Seniorenachmittag in Obercunnersdorf**

Am Dienstag, dem 10. September treffen wir uns um 14:00 Uhr im Vereinshaus zum gemütlichen Kaffeetrinken.



■ **Seniorenachmittag in Colmnitz**

Am Mittwoch, dem 11. September und Mittwoch, dem 25. September treffen wir uns 14:00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt – jetzt BKM - zu einer geselligen Spiel- und Plauschrunde.

■ **Seniorenachmittag in Höckendorf**

Am Mittwoch, dem 11. September treffen wir uns um 14:00 Uhr vor der Kegelbahn beim Hotel-Gasthof „Zum Erbgericht“. Bitte geben Sie Frau Fischer kurz Bescheid, damit diese besser Planen kann.



■ **Seniorenachmittag in Borlas**

Am Mittwoch, dem 4. September treffen wir uns um 14:00 Uhr im Jugendclub zum gemütlichen Beisammensein.



**Nächster Erscheinungstermin
ist der 1. Oktober 2024**

**Redaktionsschluss
ist der 18. September 2024**